

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 37

2010

DOI: 10.11588/fr.2010.0.44895

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Zur Forschungsgeschichte und Methodendiskussion

NILS BOCK

HEROLDE IM REICH DES SPÄTEN MITTELALTERS

Forschungsstand und Perspektiven

Kaiser Friedrich III. starb in den Mittagsstunden des 19. August 1493 im Alter von 77 Jahren im Schloss von Linz. Er wurde den Bräuchen entsprechend im Schloss aufgebahrt, damit die Bürger von ihm Abschied nehmen konnten. Seine Eingeweide entnahm man dem Körper und setzte sie der Anordnung seines Sohnes, Maximilians I., folgend in der Linzer Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt bei. Sein Körper wurde für die späteren Begräbnisfeierlichkeiten einbalsamiert, in einem Sarg zu Schiff am 27. August nach Wien gebracht und dort vor den Augen der Bevölkerung und unter dem Geleit von Klerus und Adel in den Stephansdom gebracht. Nach einer Totenmesse wurde der Leichnam dort am 28. August provisorisch in der Herzogsgruft beigesetzt. Das endgültige Begräbnis konnte erst am 6. und 7. Dezember durchgeführt werden, weil Maximilian zuvor durch neuerliche Türkeneinfälle ins Reich gebunden war¹. In einem anonymen Frühdruck aus dem Jahr des Begräbnisses findet sich die Beschreibung des Opfergangs, also der Spende von Bannern, Herrschaftszeichen und Pferden an den Stephansdom, im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten. Zunächst schritten Maximilian, die Fürsten des Reichs und ausländische Gesandte in absteigender Reihenfolge zum Opfer. Darauf folgte eine zweite Abordnung, die sich aus Vertretern der Erbländer und des Reichs zusammensetzte. Der Herzog von Sachsen trug das Reichsbanner, der Herzog von Braunschweig den Helm, der Markgraf von Baden den Schild, und die Grafen von Werdenberg und Fürstenberg führten das Pferd des Kaisers zum Ort seiner letzten Ruhestätte im

1 Eine Zusammenstellung aller bekannten Berichte findet sich bei Hans Peter ZELFEL, *Ableben und Begräbnis Friedrichs III.*, Wien 1974 und darauf aufbauend bei Rudolf J. MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter*, Köln u.a. 2000 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 19), S. 175–188; außerdem Micheal BOJCOV, *Pogrebenie imperatora Fridricha III v 1493 godu* [Die Bestattung Kaiser Friedrichs III. im Jahre 1493], in: *Srednie veka* 61 (2000), S. 254–288. Aufschlussreich ist auch die Betrachtung der Ereignisse aus der Sicht Nürnbergs; vgl. Franz FUCHS, *Der Tod Kaiser Friedrichs III. und die Reichsstadt Nürnberg*, in: Lothar Kolmer (Hg.), *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, Paderborn u.a. 1997, S. 333–348; siehe auch die Beiträge von Michael LIPBURGER, *De prodigiis et ostentis que mortem Friderici imperatoris precesserunt. Zum Tod Kaiser Friedrichs III.*, *ibid.*, S. 125–135 und Edgar HERTLEIN, *Das Grabmal Friedrichs III. im Lichte der Tradition*, *ibid.*, S. 137–164.

Stephansdom. Begleitet wurde jeder Träger von zwei Personen mit Kerzen. Auf dem Pferd lagen Reichsschwert, -apfel, -zepter und -krone sowie die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies. Anschließend legte der kaiserliche Herold *sein wappen (...) uff die paer Zù gezugnyß das die keiserlich maiestat abgangen vnd die Koniglich maiestat mitt dem regiment angangen vnd der gewalt des konigs bevelt ist (...)*². Daraus wird deutlich, dass der Herold des Kaisers (Abb. 1), der den Namen »Romreich« trug (sein bürgerlicher Name war Bernhard Sittich), seinen Wappenrock auf dem Pferd zu den anderen Reichsinsignien legte. Dies war laut Aussage des Autors ein für alle sichtbares Zeichen dafür, dass die Herrschaft über das Reich nunmehr vom Kaiser auf den Römischen König, seinen Sohn Maximilian I., übergegangen sei.

Erstmalig wird ein Herold in vergleichbarer Funktion bei der Beisetzung Karls VI. von Frankreich im Jahre 1422 in Saint-Denis erwähnt. Der Wappenkönig Berry betrauerte zunächst den verstorbenen König, um dann nach einem kurzen Moment des Schweigens den neuen König zu akklamieren³. Er nahm somit an der symbolischen Inszenierung der Idee einer Amtsnachfolge des Königs von Frankreich teil: Die seit 1422 nach älteren Vorlagen entwickelte herrschaftstheologische Konzeption von den zwei Körpern des Königs sollte, ebenso wie der spätere Heroldsruf am Grab, den Unterschied zwischen dem sterblichen physischen Leib und dem unsterblichen Amtskörper des Königs zum Ausdruck bringen⁴.

- 2 »(...) sein Wappen[-rock] (...) auf die Bahre zum Zeugnis dessen, dass die kaiserliche Majestät abgegangen ist und die königliche Majestät mit dem Regiment begonnen hat, welches der Gewalt des Königs untersteht.« Der Text ist ediert bei Karl SCHOTTENLOHER, *Drei Frühdrucke zur Reichsgeschichte. Die Erwählung Maximilians zum Römischen König 1486* (Mainz: Peter Schöffer). Das Begräbnis Friedrichs III. 1493 (Mainz: Peter Schöffer). Die Belehnungen der deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Worms 1495 (Nürnberg: Peter Wagner), Leipzig 1938, Nr. II (*In dissem buchlin findet man beschreiben die Fursten (...) den gantzzen handel so vff dem begengnyß des allerdruchbluchtigsten fursten vnd hern keiser Frederichs des dritten (...)*, Mainz 1493).
- 3 Georges Chastellain, *Œuvres*, hg. von Bruno Marie Constantin KERVYN DE LETTENHOVE, Bd. I, Brüssel, Paris 1863, Buch 1, Kap. CXII, S. 348: *Et prestement ce fait, commença à crier Berry, roy d'armes: »Dieu veulle avoir mercy de l'âme de très-haut, très-excellent et très-puissant prince, Charles, roy de France, sixième de ce nom, nostre naturel et souverain seigneur!« Et reprenant après ces mots nouvelle voix, s'écria de rechef: »Et Dieu doint bonne vye à Henry, par la grâce de Dieu, roy de France et d'Angleterre, nostre souverain seigneur!« Lequel cry fait, tous les sergens redressèrent leurs masses ce dessus en sus, crians tous à une voix: »Vive le roy! vive le roy Henry!« Der Ausruf *Vive le roi* ... ist eine Neuerung im Begräbniszeremoniell des Jahres 1422 und resultiert aus den Umständen der Begräbnisfeierlichkeit: Sie drückt aus, dass nicht Karl, sondern Heinrich von England der neue König von Frankreich ist. Die anwesenden Franzosen haben sich an dem Ausruf nicht beteiligt. Siehe zum französischen Begräbniszeremoniell Ralph E. GISEY, *Le roi ne meurt jamais. Les obsèques royales dans la France de la Renaissance*, Paris 1987; zum Begräbnis Karls VI. vgl. *ibid.*, S. 195–210 und unter Hinweis auf den Chronisten Michel Pintoin Martin KINTZINGER, *Symbolique du sacre, succession royale et participation politique en France au XIV^e siècle*, in: *Francia* 36 (2009), S. 91–111, hier S. 91.*
- 4 Vgl. Ernst H. KANTOROWICZ, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München ²1994. Damit konnte in der aktuellen Situation 1422 zugleich die lange Dauer der Herrschaft der Valois auf dem Thron gegenüber dem machtpolitisch motivierten und genealogisch konstruierten Usurpationsversuch durch den König von England ausgespielt werden. Seit 1415 war Frankreich von den Engländern besetzt, und König Heinrich führte zugleich den Titel eines Königs von Frankreich. Die Rolle des Herolds bei der Inszenierung der

Die Herolde entstammen ursprünglich dem Milieu der Fahrenden und tauchen im 12. Jahrhundert im französischen Sprachraum als *hiraut* auf. Das Turnierwesen bildet den Ausgangspunkt ihrer Entwicklung. Dichten sie anfänglich nur Lobeshymnen auf die Sieger, werden sie später auch mit der Organisation und dem Ablauf dieser adligen Veranstaltungen betraut. Vor allem im Kampfgetümmel erkennen sie die einzelnen Kämpfer anhand ihrer Wappen. Dieses Wissen, das ständig durch den Besuch von Turnieren und Kämpfen aktualisiert werden muss, macht sie auch auf dem Schlachtfeld unentbehrlich. Aufgrund ihrer vielfältigen Verbindungen zum Adel werden sie zu Experten adliger Wissenskultur und Ehre. Die innere Organisation des Heroldsamtes soll durch eine dreigliedrige Hierarchie in Persevanten (Anwärter auf das Heroldsamt), Herolde und Wappenkönige (Oberste der jeweiligen Herolde eines Amtsbereichs) und den Versuch einer standardisierten Ausbildung institutionell gefestigt werden. Im Verlauf der Jahrhunderte vervielfältigt sich der Aufgabenbereich der Herolde. Im diplomatischen Verkehr zwischen den adligen Höfen Europas und in Zeremonien nehmen sie im 15. Jahrhundert eine besondere Stellung ein. Indem sie den Wappenrock ihrer Herren tragen, symbolisieren sie ihn in seiner repräsentativen Stellung selbst und stehen körperlich für ihn. Die Herolde waren mehr als nur eine Person, sie waren ein Symbol ihrer Herren⁵.

Lange Zeit als statuarisches Beiwerk aufgefasst und von der Forschung vernachlässigt, sollen Herolde in dieser Arbeit als Funktionsträger begriffen werden, deren symbolisches Handeln Inhalte in momenthaft verdichteter und sinnlich wahrnehmbarer Form präsentiert⁶. In der Reihe der spätmittelalterlichen Königs- und Kaiserbegräbnisse des Reichs tritt bei dem Friedrichs III. ein Herold zum ersten Mal durch symbolisches Handeln in Erscheinung. Im Zentrum unseres Beitrags, der den deutschsprachigen Raum in den Blick fassen wird, steht die Frage, welche Botschaft mittels des Herolds der anwesenden ›Öffentlichkeit‹ kommuniziert werden sollte. Aufgrund der spärlichen Forschungen zum Herold im römisch-deutschen Reich ist es notwendig, zunächst in die allgemeine Problematik der Heroldsforschung ein-

Funeralfeier war also nicht nur essentiell für die Repräsentation des Königtums, sondern hatte darüber hinaus eine eminent politische Aussagekraft; vgl. KINTZINGER, *Symbolique du sacre* (wie Anm. 3), S. 91f. und 103.

5 Siehe Laurent HABLLOT, *Revêtir le prince. Le héraut en tabard, une image idéale du prince, pour une tentative d'interprétation du partage emblématique entre prince et héraut à la fin du Moyen Âge à travers le cas bourguignon*, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 797. Hier sei auch auf die klassische Analyse Johan Huizingas von der Flucht des spätmittelalterlichen Adels vor der Wirklichkeit mittels prachtvoller Kunstwerke, religiöser Rituale und Zeremonien verwiesen; vgl. Johan HUIZINGA, *Herbst des Mittelalters. Studien über die Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und den Niederlanden*, Stuttgart¹²2006. Für eine Einführung in das Heroldswesen vgl. die unten, Anm. 37 genannte Literatur.

6 Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe, Thesen, Forschungsperspektiven*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527. Darüber hinaus sei auf die Arbeiten am Münsteraner Sonderforschungsbereich 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution« verwiesen, die auch Anregung für unser Dissertationsprojekt mit dem Arbeitstitel »Die Funktionen der Herolde in der spätmittelalterlichen ›Öffentlichkeit‹. Eine vergleichende Studie zur höfischen Kommunikation im Deutschen Reich und Frankreich (ca. 1430–1520)« sind.

zuführen. Dabei lassen sich vor allem aus den Ergebnissen der Arbeiten zum franko-burgundischen Heroldswesen neue Ansätze gewinnen. Anschließend gehen wir auf die Entwicklungsgeschichte und Organisation der Herolde im Reich ein und werden das Amt des Wappenkönigs Romreich betrachten. Auch in diesem Zusammenhang spielt der Blick auf die Entwicklung im französischsprachigen Raum eine wichtige Rolle. Sodann behandeln wir den Amtsschwur und die Amtstracht als Voraussetzung für die Funktion der Herolde, bevor wir uns dem symbolischen Handeln des Wappenkönigs Romreich zuwenden und Perspektiven für die Erforschung der Herolde im römisch-deutschen Reich aufzeigen.

I. Die europäische Heroldsforschung im Überblick

Die Herolde im Rahmen von Zeremonien als symbolisch aufgeladene Funktionsträger zu betrachten, ist das Ergebnis der jüngeren Forschungen zum europäischen Heroldsamt⁷. Lange Zeit wurde das Thema ausschließlich von Genealogen und Heraldikern behandelt und auf deren Interessenfelder hin eingeschränkt untersucht. Erst in den 1990er Jahren wurden die Herolde auch von der Geschichtswissenschaft als eigenständiges Thema entdeckt. 2005 fand in Lille ein internationales Kolloquium zum Thema »Le héraut, figure européenne (XIV^e-XVI^e siècle)« statt⁸. Werner Paravicini hob in seinem Beitrag zu dieser Tagung sieben Arbeitsfelder für die Beschäftigung mit dem Thema hervor: Quellenkunde, Chronologie, Geographie, Prosopographie, Institutionalisierung, Komparatistik und Funktionalität⁹. Nach den eklektischen Vorarbeiten sei es an der Zeit, so Paravicini, das die Herolde betreffende Quellenspektrum systematisch zu untersuchen. Neben den literarischen Werken der Herolde wie Kompendien, Wappenbücher und Chroniken müssten vor allem die Erwähnungen von Herolden in der Chronistik und in finanzwirtschaftlichen Überlieferungen, Rechnungsbüchern und verschiedenen Gattungen von Verwaltungsschriften systematisch erfasst werden. Dies würde die Basis bilden, um die grobe Chronologie zur Geschichte der Herolde zu verfeinern und die derzeit auf Einzelfälle beschränkte Prosopographie der Herolde zu vervollständigen. Künftig dürften sich wissenschaftliche Studien zum Thema nicht ausschließlich auf regionale Quellen stützen, so Paravicini, sondern müssten, schon wegen des hohen Reiseaufkommens der Herolde, im internationalen europäischen Maßstab und zudem vergleichend fokussiert sein. Um regionale Unterschiede in der Amtsentwicklung interpretieren zu können, sei ein analytischer Vergleich erforderlich, der die Herolde als europäisches Phänomen auf der einen Seite und die unterschiedlichen Gesellschaften und politischen Systeme im spätmittelalterlichen Europa auf der anderen Seite einbeziehe. Trotz aller Differenzen zwischen den zeitgenössischen Gesellschaften fänden sich

7 Bibliographien zum Thema finden sich bei Werner PARAVICINI, *Le héraut d'armes: ce que nous savons et ce que nous ne savons pas*, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S.480–490 und Torsten HILTMANN, *Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels*, München 2010 (*Pariser Historische Studien*, 92), S.483–507.

8 *Le héraut, figure européenne (XIV^e-XVI^e siècle)*. Actes du Colloque tenu au musée des Beaux-Arts de Lille, les 15, 16 et 17 septembre 2005, in: *Revue du Nord* 88 (2006).

9 PARAVICINI, *Le héraut d'armes* (wie Anm. 7), S.473–479.

überall Herolde an den Höfen der Könige, Fürsten und Herren sowie vereinzelt im Dienst von Städten.

Die vorgestellten sieben Arbeitsfelder können zur Einordnung der vorhandenen und als Impuls für neue Arbeiten auf dem Gebiet der Heroldsforschung dienen. Es muss allerdings angemerkt werden, dass noch nichts Zusammenfassendes, Internationales entstand und die Forschung durch überwiegend regional ausgerichtete Studien gekennzeichnet ist. Die englische Forschung ist in Europa am weitesten fortgeschritten; dies lässt sich durch die seit 1484 und bis heute ungebrochene Tradition des *College of Arms* erklären. Sir Anthony Wagner alias Garter King of Arms und damit selbst oberster englischer Herold, hat nicht nur alle königlichen und adligen Herolde Englands verzeichnet, sondern auch eine Geschichte des *College of Arms* und die bisher einzige Monographie über das mittelalterliche Heroldswesen verfasst, die bereits in dritter Auflage erschienen ist¹⁰. Seine Arbeiten fanden ihre Fortsetzung in der englischen Geschichtswissenschaft. In ähnlicher Weise waren es bis in das 20. Jahrhundert hinein neuzeitliche Herolde, die sich mit der Geschichte des schottischen *Office of Arms* befassten; dies ändert sich erst gegenwärtig durch die Arbeit von Katie Stevenson¹¹. Für das Heroldsamt in Frankreich bzw. unter der französischen Krone existiert bisher noch keine selbständige Arbeit. Philippe Contamine und Gert Melville haben sich dem Thema in Einzelstudien gewidmet. Während Contamine die soziale Stellung der spätmittelalterlichen Herolde ganz allgemein behandelt¹², zeichnet Melville die ersten Grundlinien der Herausbildung des obersten französischen Heroldsamtes, des Wappenkönigs *Montjoie*, nach¹³. Zu den einzelnen französischen Fürstentümern gibt es nur für den bretonischen und angevinischen Hof separate Darstellungen. Michael Jones näherte sich in mehreren Aufsätzen einzelnen Aspekten des bretonischen Heroldswesens¹⁴. Zum Heroldsamt unter René

10 Anthony Richard WAGNER, *The records and collections of the College of Arms*, London 1952; DERS., *Heralds of England. A history of the office and College of Arms*, London 1967 und DERS., *Heralds and Heraldry in the Middle Ages. An Inquiry into the Growth of the Armorial Function of Heralds*, London 32000.

11 Siehe zuletzt Adrian AILES, *Le développement des ›visitations‹ de hérauts en Angleterre et au Pays de Galles 1450–1600*, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 659–679; DERS., *Ancient Precedent or Tudor Fiction? Garter King of Arms and the Pronouncements of Thomas, Duke of Clarence*, in: Katie STEVENSON (Hg.), *The Herald in Late Medieval Europe*, Woodbridge 2009, S. 29–39; Jackson W. ARMSTRONG, *The Development of the Office of Arms in England, c. 1413–1485*, *ibid.*, S. 9–28 und Katie STEVENSON, *Jurisdiction, Authority and Professionalisation: The Officers of Arms of Late Medieval Scotland*, *ibid.*, S. 41–66. Zu den Arbeiten von Michael Jones siehe Anm. 14.

12 Philippe CONTAMINE, *Office d'armes et noblesse dans la France de la fin du Moyen Âge*, in: *Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France* (1994), S. 310–323.

13 Gert MELVILLE, *Le roy d'armes de François, dit Montjoye. Quelques observations critiques à propos de sources traitant du chef des hérauts de France au XV^e siècle*, in: Jacqueline HOAREAU-DODINAU, Pascal TEXIER (Hg.), *Mélanges Pierre Braun, Limoges 1998*, S. 587–608 und DERS., ... et en tel estat le roy Charles lui assist la couronne sur le chief. Zur Krönung des französischen Wappenkönigs im Spätmittelalter, in: Marion STEINICKE, Stefan WEINFURTER (Hg.), *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 137–161.

14 Hier sei vor allem auf zwei der zahlreichen Aufsätze von Michael JONES hingewiesen: *Malo et Bretagne, rois d'armes de Bretagne*, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 599–615 und zuletzt DERS.,

von Anjou existiert seit kurzem eine Überblicksdarstellung von Christian de Mérindol¹⁵. Zudem edierte Melville einen für die Geschichte der Herolde wichtigen Text aus der Feder des Nicolas Villart, genannt Calabre, Wappenkönig von Anjou und Tourraine¹⁶. Seine Biographie und damit die Hintergründe dieses Textes liegen hingegen noch immer im Dunkeln. Die Herolde unter dem Enkel Renés von Anjou, René II. von Lothringen, wurden von Jean-Christophe Blanchard untersucht¹⁷. Auch die Herolde am Hof der Herzöge von Orléans, von denen bereits aus den burgundischen Quellen ein halbes Dutzend bekannt ist, fanden noch keine Bearbeitung. Die Grundlinien des Heroldswesens unter den ersten drei burgundischen Herzögen wurden durch die Arbeiten von Bertrand Schnerb und Anne-Brigitte Spitzbarth beschrieben. Dem Phänomen der burgundischen Stadtherolde haben jüngst Franck Viltart und Henri Simonneau einen ersten aufschlussreichen Aufsatz gewidmet¹⁸. H. Simonneau widmet sich in seinem von B. Schnerb (Universität Lille III) betreuten Dissertationsprojekt den burgundischen Herolden unter Karl dem Kühnen und seinem Urenkel, dem späteren Kaiser Karl V., zwischen 1467 und 1519.

Die Studien zum franko-burgundischen Raum haben das Verständnis des Heroldsamtes weit vorangebracht, zumal gerade Burgund das am stärksten ausdifferenzierte System darstellte. Vor allem Gert Melville prägte die Forschung inhaltlich wie konzeptionell. Melville und Werner Paravicini machten deutlich, dass die »Essenz der Tätigkeit« und damit das verbindende Element zwischen den vielfältigen Aufgaben der Herolde nicht in ihrem Einfluss auf das Wappenwesen, sondern an ganz anderer Stelle lag: in der Zuweisung und Kommunikation von Ansehen und Ehre¹⁹. In dieser Funktion wurden die Herolde in den gesellschaftlichen Umbrüchen des Spätmittel-

The March of Brittany and its Heralds in the Later Middle Ages, in: STEVENSON, Herald (wie Anm. 11), S. 67–92.

- 15 Christian DE MÉRINDOL, *Rois d'armes et poursuivants à la cour d'Anjou au temps du roi René*, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 617–630. Siehe hierzu auch die Ergänzungen von Noël COULET, *Un portugais roi d'armes du roi René*, in: *Provence historique* 235 (2009), S. 93–96.
- 16 Gert MELVILLE, *Der Brief des Wappenkönigs Calabre. Sieben Auskünfte über Amt, Aufgaben und Selbstverständnis spätmittelalterlicher Herolde (mit Edition des Textes)*, in: *Majestas* 3 (1995), S. 68–116.
- 17 Jean-Christophe BLANCHARD, *Les officiers d'armes de René II: des emblèmes vivants au service de la construction de l'État* (im Druck).
- 18 Bertrand SCHNERB, *Rois d'armes, hérauts et poursuivants à la cour de Bourgogne sous Philippe le Hardi et Jean sans Peur*, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 529–557, Anne-Brigitte SPITZBARTH, *La fonction diplomatique des hérauts: l'exemple de la cour de Bourgogne au temps de Philippe le Bon*, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 559–576 und Franck VILTART, Henri SIMONNEAU, *City Heralds in the Burgundian Low Countries*, in: STEVENSON, Herald (wie Anm. 11), S. 93–110.
- 19 Vgl. vor allem Gert MELVILLE, *Hérauts et héros*, in: Heinz DUCHHARDT, Richard A. JACKSON, David STURDY (Hg.), *European Monarchy. Its Evolution and Practice from Roman Antiquity to Modern Times*, Stuttgart 1992, S. 81–97; DERS., *Un bel office. Zum Heroldswesen in der spätmittelalterlichen Welt des Adels, der Höfe und Fürsten*, in: Peter MORAW (Hg.), *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter*, Sigmaringen 2002 (Vorträge und Forschungen, 48), S. 291–321 und Werner PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters*, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32), S. 77–85, hier S. 80: »Der Herold aber wird zum Spezialisten, zum Makler, tendenziell zum Monopolisten der Ehrzuteilung. Dies ist die Essenz seiner Tätigkeit in Turnier und Krieg, Rechtshandlung und diplomatischem Verkehr, Spruch und Chronik: Zuteilung, Kommunikation und Registratur von Lob und Tadel.«

alters nötig. Sie sollten, so Melville, dem Adel Orientierung geben während des Übergangs von der Feudalgesellschaft zum Fürstenstaat, der Mediatisierung des Adels und seiner Unterwerfung unter die Macht des Fürsten²⁰. Diese Überlegungen dienten Torsten Hiltmann in seiner jüngst in den »Pariser Historischen Studien« erschienenen Dissertation als Ausgangspunkt zur Arbeit über eine Gruppe von Handschriften, die man als »Heroldskompendien« bezeichnen kann²¹. Dabei handelt es sich um Kompilationen, die Texte zum Heroldsamt selbst, zu adligen und ritterlichen Zeremonien wie auch zur Adelsgesellschaft und deren Zeichen im Allgemeinen vereinen und mutmaßlich von den Herolden selbst angelegt wurden.

Die Forschung ging bislang davon aus, dass es sich bei diesem noch kaum erforschten Quellencorpus um Handbücher für die Ausführung des Heroldsamtes handelte: Ausbildung, Aufgaben und Wissen des Amtes seien festgehalten und zur Überlieferung fixiert worden. Eine detaillierte Auswertung der Inhalte ergibt allerdings, dass nur die wenigsten der darin versammelten Texte auch in der Realität hätten Anwendung finden können. Hiltmann weist darauf hin, dass das, was hier vermittelt wurde, weniger instrumentelles denn symbolisches Wissen war, das auf einem ganz eigenen Adelsbild beruhte. Dieses stellte den Fürstendienst und die militärischen Aufgaben in den Vordergrund, propagierte aber ebenso deutlich die soziale Abgrenzung des Adelsstandes als Geburtsstand. Die meisten der hier von Herolden zusammengetragenen Texte waren Teil des adligen Wissenskanons. Aufbauend auf der Prämisse von Melville ergibt sich für Hiltmann, dass die Herolde bei der Vermittlung, Sicherung, aber auch Aktualisierung des adligen Selbstverständnisses (im Dienste der Fürsten) eine wichtige Rolle spielten. Sowohl die von ihnen verfassten Kompendien als auch sie selbst als Funktionsträger galten als Mittel der adligen Selbstvergewisserung. Hat die Ehre bisher das größte Interesse der Heroldsforschung geweckt, um die Vielzahl ihrer Aufgaben zu erklären, legen die jüngsten Arbeiten einen Schwerpunkt auf Amtsschwur und -tracht, den Wappenrock ihrer Herren, da sie in ihnen die Voraussetzungen und damit den Schlüssel zum Verständnis des Herolds als »Medium« sehen²². Auf diese den Herold unter einem kommunikativen Ansatz begreifenden Studien werden wir weiter unten näher eingehen.

Ein künftig wichtiges Arbeitsinstrument zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Heroldsamt stellt das im Jahre 2005 am Deutschen Historischen Institut Paris begonnene Datenbankprojekt »Heraudica« zu Heroldsnennungen in burgundischen Quellen dar. Zur Datenerhebung wurde zunächst ein festes Corpus von Rechnungs-

20 Siehe zuletzt Gert MELVILLE, Pourquoi des hérauts d'armes? Les raisons d'une institution, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 491–502.

21 HILTMANN, Spätmittelalterliche Heroldskompendien (wie Anm. 7), S. 11–14.

22 Vgl. Claire BOUDREAU, Messagers, rapporteurs, juges et »voir-disant«. Les hérauts d'armes vus par eux-mêmes et par d'autres dans les sources didactiques (XIV^e–XVI^e siècles), in: Claire BOUDREAU u.a. (Hg.), *Information et société en Occident à la fin du Moyen Âge*, Paris 2004, S. 233–245; HABLOT, Revêtir le prince (wie Anm. 5); Torsten HILTMANN, Vieux chevaliers, pucelles, anges. Fonctions et caractères principaux des hérauts d'armes d'après les légendes sur l'origine de l'office d'armes au XV^e siècle, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 503–525 und DERS., Herolde und die Kommunikation zwischen den Höfen in Europa (14. bis 16. Jahrhundert), in: Werner PARAVICINI, Jörg WETTLAUER (Hg.), *Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*, Ostfildern 2010, S. 37–60.

quellen und historiographischen Texten aus dem Herrschaftsbereich der burgundischen Herzöge nach Heroldserwähnungen für den Zeitraum von 1383 bis 1519 durchsucht. Die jeweiligen Fundstellen werden nun im Volltext in die Datenbank übernommen und durch einen Schlagwortindex inhaltlich zugänglich gemacht. In einem weiteren Schritt werden alle relevanten Informationen zu den Ämtern und den Personen in zwei entsprechenden Katalogen ausgelesen. In ihrer Ausrichtung auf die Quellentexte selbst ist die Datenbank so angelegt, dass die Auswertung des gesammelten Materials möglichst vielen Nutzern mit unterschiedlichen Fragestellungen offensteht – ob sie sich für die Personen, die Geschichte des Amtes oder aber für verwandte Themen wie Turniere, Diplomatie, Militärgeschichte oder politische Geschichte interessieren. Die Datenbank kann jederzeit um Quellen aus anderen Regionen und Ländern ergänzt werden, so dass mittelfristig auch eine komparative Perspektive möglich sein wird²³. Ihr Potential hat sie bereits in einer Studie von Hiltmann unter dem Aspekt der Kommunikation zwischen den europäischen Höfen unter Beweis gestellt²⁴.

Weil die Herolde viel auf Reisen waren, finden sich zahlreiche Belege ihrer Tätigkeit aus dem Reich in burgundischen Quellen. Daher bietet die Datenbank eine tragfähige Ausgangsbasis für die künftigen Arbeiten zum Heroldswesen im Reich. Bislang war man auf die ältere, heute allerdings noch immer umfangreichste Materialsammlung von Egon von Berchem aus dem Jahr 1939 angewiesen²⁵. Den funktionalen Aspekt der Herolde verfolgte in der deutschsprachigen Forschung erstmals Lutz Römheld in seiner unveröffentlichten Dissertation aus dem Jahr 1964 über »Die diplomatischen Funktionen der Herolde im späten Mittelalter«, die in einer gesamteuropäischen Perspektive angelegt ist²⁶. In jüngerer Zeit publizierte Holger Kruse einen Handbuchartikel zu den Herolden im Reich²⁷, und Paul-Joachim Heinig widmete sich in einem Beitrag besonders den Türhütern und Herolden Kaiser Friedrichs III.²⁸ Darüber hinaus liegen Studien zu einzelnen Herolden des Reichs wie Kaspar Sturm²⁹,

23 Vgl. *Heraudica*. Base de données et collection des sources en plein texte pour la recherche sur les héralds d'armes, konzipiert und koordiniert von Torsten HILTMANN, unter Mitarbeit von Franck VILTART, Henri SIMONNEAU und Nils BOCK: <http://www.heraudica.org> (in Vorbereitung). Auf die Ergebnisse der Forschungen zum Heroldswesen auf der Iberischen Halbinsel, in Savoyen, Italien, Osteuropa und Skandinavien kann im Folgenden nicht eingegangen werden. Für sie sei auf die Beiträge des erwähnten Liller Kolloquiums (wie Anm. 8) sowie STEVENSON, *Herald* (wie Anm. 11) verwiesen.

24 HILTMANN, *Herolde* (wie Anm. 22).

25 Egon von BERCHEM, *Die Herolde und ihre Beziehung zum Wappenwesen*. Eine vorläufige Materialsammlung zur Geschichte des Heroldswesens, in: *Beiträge zur Geschichte der Heraldik*, hg. von Egon von BERCHEM, Donald L. GALBREATH, Otto HUPP, Berlin 1939 (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, 3), S. 117–219.

26 Lutz RÖMHELD, *Die diplomatischen Funktionen der Herolde im späten Mittelalter*, Heidelberg 1964.

27 Holger KRUSE, *Herolde*, in: Werner PARAVICINI (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, Bd. II/2: *Bilder*, Ostfildern 2005, S. 311–318.

28 Paul-Joachim HEINIG, *Die Türhüter und Herolde Kaiser Friedrichs III. Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert*, in: DERS. (Hg.), *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993*, Köln u.a. 1993, S. 355–375.

29 Theodor KOLDE, *Der Reichsherold Caspar Sturm und seine literarische Tätigkeit*, in: *Archiv für*

Hans Lutz³⁰, Georg Rixner³¹ Hendrik van Heessel³² und Hermann von Brüninghausen³³ vor. Ferner sind mehrere literaturwissenschaftliche Studien zu den beiden Herolden Peter Suchenwirt³⁴ und *Gelre* alias *Beyeren*³⁵ aus dem 14. und 15. Jahrhundert erschienen. Über diese Arbeiten hinaus bleibt jedoch die Erforschung des Heroldsamtes im Reich ein Desiderat. Dies bestätigt auch der jüngst erschienene ausgezeichnete Sammelband von Katie Stevenson zum Herold im Spätmittelalter: Einzig die in ihm enthaltene Arbeit von Wim van Anrooij, die sich dem Wappenkönig der Ruwieren widmet, bietet die Strukturanalyse eines Heroldsamts im Westen des Reichs. Wir werden später noch darauf eingehen³⁶.

Reformationsgeschichte 4 (1906/07), S. 118–161 und Winfried DOTZAUER, Der »Warliche Bericht« des Reichsherold Caspar Sturm über den Kriegszug der drei verbündeten Fürsten gegen Franz von Sickingen im Jahre 1523, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 37/38 (1970/71), S. 348–372.

- 30 A. ADAM, Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg. Wieder aufgefundenen Text, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 47 (1893), S. 55–100; Friedrich ROTH, Der Herold, Geschichtsschreiber und Poet Hans Lutz Flächsenhaar von Augsburg und sein Sohn, der Pritschenmeister Leonhard Fläxel, in: Oberbayerisches Archiv für die vaterländische Geschichte 62 (1921), S. 97–130 und Hermann KNAUS, Heroldsromantik. Zwei Blätter Michael Ostendorfers mit einem Spruchgedicht von Hans Sachs, in: Gutenberg-Jahrbuch 28 (1953), S. 86–91.
- 31 Lotte KURRAS, Georg Rixner, der Reichsherold »Jerusalem«, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69 (1982), S. 341–344; Klaus ARNOLD, Reichsherold und Reichsreform. Georg Rixner und die sogenannte »Reformation Kaiser Friedrichs III.«, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 120 (1984), S. 91–109 und DERS., Georg Rixner genandt Hierosalem Eraldo vnnnd kunig der wappen und sein Buch über Genealogie und Wappen der Herzöge von Mecklenburg, in: Matthias THUMSER, Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Peter WIEGAND (Hg.), Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2000, S. 384–399. Siehe ebenfalls den Internetblog von Klaus GRAF <http://archiv.twoday.net/stories/4993981/>; <http://archiv.twoday.net/stories/5059380/> und <http://archiv.twoday.net/stories/5068636/> (letzter Zugriff am 20.04.2010).
- 32 Wim VAN ANROOIJ, Hendrik van Heessel, héraut à la cour impériale et à la cour de Bourgogne, in: Revue du Nord 88 (2006), S. 709–726.
- 33 Harm VON SEGGERN, Hermann von Brüninghausen. Wappenkönig der Ruwieren, in: Stephan SELZER, Ulf Christian EWERT (Hg.), Menschenbilder – Menschenbildner, Berlin 2002, S. 109–117.
- 34 Stephanie CAIN-VAN D’ELDEN, Peter Suchenwirt and Heraldic Poetry, Wien 1976 und Claudia BRINKER, »Van manigen helden gute tat«. Geschichte als Exempel bei Peter Suchenwirt, Bern 1987 (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie, 30).
- 35 Wim VAN ANROOIJ, Spiegel van ridderschap. Heraut Gelre en zijn ereredes, Amsterdam 1990; Jeanne VERBIJ-SCHILLINGS, Beeldvorming in Holland. Heraut Beyeren en de historiografie omstreeks 1400, Amsterdam 1995; DIES., Het Haagse handschrift van heraut Beyeren. Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, 131 G37, Koninklijke Bibliotheek (Netherlands), Hilversum 1999 (Middeleeuwse verzamelhandschriften uit de Nederlanden, 6) und DIES., Un héraut-historien au début du XV^e siècle. Bavière (autrefois Gueldre), in: Revue du Nord 88 (2006), S. 693–707.
- 36 Wim VAN ANROOIJ, King of Arms of the Ruwieren: A Special Function in the German Empire, in: STEVENSON, Herald (wie Anm. 11), S. 111–132.

II. Die Herolde im Reich

1. Entwicklungsgeschichte des Heroldsamtes

Die Genese des Heroldsamtes ist, wie eingangs erwähnt, eng mit der sich herausbildenden Turnierkultur des hohen Mittelalters und den aufkommenden heraldischen Gewohnheiten um die geographischen Zentren Brabant, Hennegau und Flandern verbunden³⁷. Bei den verschiedenen Turnieren waren Menestrelle, Unterhalter und fahrende Leute anwesend, unter denen sich eine Gruppe durch ihre Kenntnis auszeichnete, die einzelnen Kämpfer anhand ihrer Wappen und Zeichen zu unterscheiden. Dieses besondere Wissen erwarben und schulten sie durch den Besuch verschiedener Turniere in ganz Europa, womit sie zudem ihren Unterhalt bestritten. Neben der Kenntnis von Wappen und Namen konnten sie auch die bisherigen Taten und Erfolge der Kämpfer anführen und deren Ehre und Würde preisen. Vor allem auf die Sieger der Turniere dichteten sie Lobeshymnen und baten so mit den anderen Fahrenden um Geschenke, die die Sieger auch gerne verteilten. Dabei wurden gewöhnlich in ausführlicher Weise auch die Wappen und Zeichen der gerühmten Personen erwähnt. In einer Ehrenrede³⁸ aus dem Jahre 1367 finden sich erstmalig in deutscher Sprache die Begriffe Herold und Persevant³⁹: *Gen Preuzzen durch des glauben / Da man sach tzwene chûnig her, / Vil Pehem und vil Vnger / Mit in vil helde iunger, / Fürsten, grafen, freyen / Der namen hört chreyen / Von den eralden, peresewant, / Der wappen volger Tribliant*. Es handelt sich um die Totenklage Peter Suchenwirts (um 1320–1395) auf Leutold von Stadeck; durch sie hielt die Bezeichnung »Herold« für die oben beschriebene Gruppe Einzug in den deutschen Sprachraum⁴⁰. Herold war im Reich zwar schon zuvor als Rufname gebräuchlich, aber als Bezeichnung für das Amt unbekannt. Die Begriffe *hiraut*/Herold und *poursuivant*/Persevant sind dem Französischen entlehnt und dort seit dem 12. Jahrhundert bezeugt. Die deutsche Umdeutung von Herold zu *ernholt* (»Diener der Ehre«) verweist auf die besondere Beziehung der so Bezeichneten zur ritterlichen Ehre⁴¹. Die

37 Ein Abriss zur Geschichte des Heroldswesens findet sich bei Gustav A. SEYLER, *Geschichte der Heraldik*, Nürnberg 1890 (J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch, Neuauflage, Einleitungsband A), S. 19–45; VON BERCHEM, *Die Herolde* (wie Anm. 25), S. 117–219; PARAVICINI, *Ritterlich-höfische Kultur* (wie Anm. 19), S. 77–85 und vor allem bei HILTMANN, *Spätmittelalterliche Heroldskompendien* (wie Anm. 7), S. 15–45.

38 Zur Diskussion um die Ehrenreden siehe Theodor NOLTE, *Lauda post mortem*. Die deutschen und niederländischen Ehrenreden des Mittelalters, Frankfurt am Main u.a. 1983 (Europäische Hochschulschriften, Reihe I, 562); Claudia BRINKER, *Von manigen helden gute tat*. Geschichte als Exempel bei Peter Suchenwirt, Bern 1987 (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie, 30) und das bereits erwähnte Werk von VAN ANROOIJ, *Spiegel* (wie Anm. 35).

39 »In Preußen durch den Glauben / Da man sah die Heere von zwei Königen / Viele Böhmen und viele Ungarn / Mit ihnen viele junge Helden / Fürsten, Grafen, Freien / Ihre Namen hört man ausgerufen / von den Herolden, Persevanten und dem Wappenfolger Tribilant.« Ediert bei Alois PRIMISSER (Hg.), *Peter Suchenwirt's Werke* aus dem vierzehnten Jahrhundert. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte, Wien 1827, Nr. XV, Zeile 115–122.

40 Zur Wortetymologie von »Herold« siehe Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. X, Stuttgart, Leipzig 1877, Sp. 1122.

41 Siehe zur Ehre als zentrales Element des Heroldswesens HILTMANN, *Spätmittelalterliche Heroldskompendien* (wie Anm. 7), S. 29–38.

Herolde tauchen damit aber nicht plötzlich auf, denn es gab schon vorher Leute, die Heroldsaufgaben wahrnahmen. Zur bereits existierenden deutschen Begriffsvielfalt trat lediglich eine weitere Bedeutung hinzu, die langsam alle älteren ablösen sollte. Im 13. Jahrhundert wurden bereits die Begriffe *garzune* (Diener) und *crogieraere, grôjeraere, kroijiraere* (Ausrufer) dem Französischen entlehnt. Dazu kamen am Ende des 13. Jahrhunderts auch die *knappen von den wâpen*⁴².

In ausländischen Quellen ist die Begriffssituation zur selben Zeit sehr viel klarer, weil die deutschen Herolde allgemein mit dem lateinischen Begriff *heraldus* oder dem französischen *hérald* bezeichnet werden. So stammt die erste Erwähnung eines Herolds des Reichs aus dem Jahre 1277 und findet sich in einer Rechnung des englischen Königs⁴³. Und nicht immer scheint es eindeutig, ob alle genannten Begriffe dasselbe meinen. Stellt die terminologische Vielfalt und Ambivalenz ein Problem bei der Quellenarbeit dar, so ist sie zugleich ein Indikator dafür, dass der Prozess der Herauslösung der Herolde im Reich aus der Gruppe des fahrenden Volkes länger andauerte als in Westeuropa. In einer Straßburger Stadtordnung von 1405 werden zu den Fahrenden die Herolde, Trompeter, Pfeifer, Orgelspieler, Geiger, Sprecher und Sänger gezählt. Diese sollten künftig nicht mehr die gewohnten Gaben aus der Stadtkasse erhalten. Alleine beim ersten Besuch des Königs oder der Königin dürfe eine Ausnahme gemacht werden⁴⁴. Dieser Versuch, die städtischen Finanzen zu schonen, zeigt zum einen, wie belastend das Beschenken der ständig Reisenden nicht nur für Fürsten, sondern auch für Städte sein konnte. Zum anderen verweist das Beispiel auf den gemeinsamen Status der Fahrenden⁴⁵. Das gesamte 15. Jahrhundert hindurch werden sie in Rechnungen in derselben Rubrik geführt, obgleich die Herolde teilweise Summen erhalten, von denen kein anderer Fahrender auch nur hätte träumen können. Herolde waren keine sesshaften Leute, da sie sonst nicht die für ihr Amt erforderlichen Erfahrungen hätten sammeln können.

42 Bis jetzt hat sich nur eine Studie explizit mit den »Knappen von den Wappen« befasst: Friedrich von KLOCKE, Die Knappen von den Wappen als Herolde und als Rittergenossen, in: Genealogie und Heraldik. Zeitschrift für Familiengeschichtsforschung und Wappenwesen 2 (1950), S. 17–21.

43 Vgl. WAGNER, Heralds and Heraldry (wie Anm. 10), S. 27 und PARAVICINI, Ritterlich-höfische Kultur (wie Anm. 19), S. 79f.

44 *Es sol ouch dehein stettmeister noch ammanmeister deheime herolte, trumpetern, pffifern, orgelern, lutneslabern, gigern, sprechern, sengern noch deheime andern varenden manne noch wibe, wie die genant sint, von unser stette wegen nütiz geben, noch nieman anders dar heissen lihen noch geben, by dem eide: wenne wil ir einre iemanne ützit geben, daz sol er dun us sime gelte und nit anders. (Usgenommen, so ein Romischer künig oder künigin zum ersten mol herkemmet: was dan meister und rat und daz merreteil erkantent, daz man den varenden lüten schenken solt, daz mah man thun.) (...).* »Weder Stettmeister noch Ammeister sollen Herolden, Trompetern, Pfeiffern, Orgelspielern, Lautenschlägern, Geigern, Sprechern, Sängern noch anderen Fahrenden Leuten Geld von unser Stadt wegen überreichen und niemand anderen dazu beauftragen bei dem Eid, den sie geleistet haben: Wenn jemand ihnen Geschenke geben möchte, so soll er das von seinem eigenen Geld und nicht anders tun. (Ausgenommen soll der erste Besuch eines Römischen Königs oder Königin sein: In diesem Fall entscheidet die Ratsmehrheit über die Summe, die man den Fahrenden Leuten schenkt).« Text bei Friedrich KEUTGEN, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901 (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, 1), Nr. 214, S. 272f.

45 Vgl. ERNST SCHUBERT, Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995, S. 100–106.

Ihre Emanzipation von den anderen Fahren den verlief über die funktionale Ausdifferenzierung ihrer Tätigkeit. Die Verteilung verschiedener Funktionen auf verschiedene Personen erfolgte allmählich und war wohl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Westeuropa abgeschlossen⁴⁶. In diesen Regionen werden die Herolde in zunehmendem Maße unter Boten rekrutiert und unter Philipp dem Guten in Burgund immer häufiger mit diplomatischen Aufgaben betraut⁴⁷. Entscheidend dafür war, dass ein Teil von ihnen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts in ein festes Dienstverhältnis an fürstlichen Höfen gelangte. Dies wiederum förderte ihre Integration in das höfische Leben. Gleichzeitig erweiterte sich auch ihr Aufgabenspektrum: Während des Turniers nahmen sie zentrale Funktionen bei Zeremoniell und Ablauf ein, so zum Beispiel bei der Überwachung des regel- und ehrenhaften Verhaltens der Kämpfenden. Im Rahmen des Turniers führten sie ebenfalls erste Botendienste (Ankündigungen, Übergabe von Einladungen und Herausforderungen) aus. Der Hof bot nun einen erweiterten Rahmen für die gleichen Aufgaben. Neben ihrer Funktion als Boten bzw. später auch als Diplomaten sowie bei Zeremonien und Unterhaltungen am Hof übernahmen die Herolde auch im Kriegswesen verschiedene Funktionen⁴⁸. Sie wurden eingesetzt, um feindliche Truppenteile anhand ihrer Zeichen zu erkennen, um Gefangene und Tote zu identifizieren oder um im Vorfeld oder Anschluss an kriegerische Handlungen als Boten und Unterhändler zu fungieren. Darauf aufbauend wurden ihre Botendienste auch in Friedenszeiten genutzt, was ihrer hohen Reisetätigkeit, ihrer Kenntnis der Höfe und des fremden Adels sowie ihren Fremdsprachenkenntnissen entsprach. Aus ihrer Reisetätigkeit folgten Beobachtungen, Berichte oder gar Chroniken, die sie mündlich oder schriftlich verbreiteten⁴⁹.

Am Beispiel des eingangs erwähnten Wappenkönigs Romreich, Bernhard Sittich, kann für das Reich die Aufnahme von Herolden in ein Dienstverhältnis und ihr Aufgabenspektrum verdeutlicht werden. Ein Inhaber dieses Heroldsamtes (Romreich) wird erstmals vor der Schlacht von Tannenberg 1410 in den Quellen erwähnt⁵⁰. Die früheste überlieferte Ernennungsurkunde wurde für den Wappenkönig Paul

46 Vgl. PARAVICINI, Ritterlich-höfische Kultur (wie Anm. 19), S. 80.

47 Zum Rekrutierungsumfeld der Herolde im Reich können aufgrund mangelnder Studien keine Aussagen gemacht werden; vgl. Anne-Brigitte SPITZBARTH, La fonction diplomatique des hérauts: l'exemple de la cour de Bourgogne au temps de Philippe le Bon, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 559–576; Christian DE MÉRINDOL, Rois d'armes et poursuivants (Anjou) (wie Anm. 15) und María NARBONA CÁRCELES, L'origine de l'office d'armes en Navarre (fin XIV^e–début XV^e siècle). Étude prosopographique, in: *Revue du Nord* 88 (2006), S. 631–649.

48 Zu den diplomatischen Aufgaben der Herolde siehe vorerst RÖMHELD, Die Diplomatischen Funktionen (wie Anm. 26).

49 Vgl. Peter VON MOOS, Der Herold: Ein Kommunikationsexperte zwischen den Zeiten, in: Gert MELVILLE (Hg.), *Rhetorik, Kommunikation und Medialität*, Bd. II, München 2000, S. 153–172. Obwohl der überwiegende Teil von ihnen nur mündlich weitergegeben wurde, ist eine Reihe schriftlich abgefasster Stücke bekannt. Eine vorläufige Liste findet sich bei HILTMANN, Herolde (wie Anm. 22), S. 56f.

50 Romreich überbringt im Vorfeld der Schlacht zusammen mit einem Herold des Herzogs von Stettin jeweils ein Schwert an Jagiello von Polen und Witold von Litauen als Kampfesaufforderung des Ordens; vgl. Sven EKDAHL, *Die Schlacht bei Tannenberg 1410. Quellenkritische Untersuchungen*, Bd. I: Einführung und Quellenlage (Einzelstudien I), Berlin 1982, S. 157.

Romreich 1413 in der Kanzlei König Sigmunds ausgefertigt⁵¹. Beachtenswert ist dabei der Umstand, dass Vor- und Amtsname zu einer Einheit verschmelzen. Dieses für die deutschen Herolde typische Phänomen findet sich in Westeuropa nicht, wo nur der Amtsname Verwendung findet, der seinerseits von Vor- und Zunamen begleitet werden kann. Die Urkunde besagt, dass Paul Romreich sich unter Hinweis auf Treue und lange Mühen seiner bisherigen Tätigkeit dem König empfohlen hat, indem er sich Tag für Tag in alle Länder begab, wo Ritter ihre Taten vollbrachten, um sie zu prüfen, so wie es das Amt des Herolds erfordert. Paul Romreich wurde 1413 zum König aller Herolde (*rex omnium heraldorum*) im ganzen römischen Reich ernannt⁵². Alle Herolde mussten dem Wappenkönig bei einer Begegnung mit ihm die Ehre erweisen und ihm in allen Angelegenheiten, die in seine Amtsgewalt fielen, gehorchen. Weiterhin gewährte König Sigmund dem Herold Geleit und Zollfreiheit für Kleidung, Pferde und andere Geschenke, die er auf seinen Reisen erhielt.

2. Organisation und Ausbildung

War zuvor schon die Rede von Persevanten und Herolden, taucht hier zum ersten Mal ein König aller Herolde, also ein Wappenkönig, auf. Dies weist auf die Existenz einer aus drei Rangstufen bestehenden Hierarchie (Persevanten, Herolde und Wappenkönige) innerhalb des Heroldsamtes im Reich hin, über die nur wenig bekannt ist. Aus diesem Grund lag es in der Vergangenheit nahe, auf die idealisierten Beschreibungen der Ausbildung und Karriere des Herolds Sicile, Oliviers de La Marche und des Wappenkönigs Calabre zurückzugreifen⁵³. Vor allem die Studien von Melville und Hiltmann haben gezeigt, dass man dabei jedoch die Verträglichkeit von Selbst- und Fremdbeschreibung der Herolde beachten muss, um den fiktiven Elementen innerhalb der von ihnen geprägten Narrative nicht aufzusitzen. Sie wollen durch ihre auf eine bessere Vergangenheit verweisenden Ideale die historische

51 *Sigismundus etc. dilecto nobis Paulo Romrich heraldo nostro gratiam regiam etc. (...), regem omnium heraldorum seu servorum armorum in toto sacro Romano imperio de Romane regie potestatis plenitudine statuimus facimus creamus et presentibus elevamus; decernentes, quod universi et singuli heraldi seu armorum famuli te tamquam ipsorum regem in locis singulis, quociens et dum eis convencio fuerit, debeant cum sollempnitate debita revereri tibi que in his, que ad tui regiminis de consuetudine vel de jure spectant officium, fideliter obedire quodque vestes equos et alia quamvis donaria, quibuscunque specialibus nominibus exprimi valeant, que tibi de regum ducum principum comitum baronum militum clientum aut quorumcunque sacri imperii fidelium, cujuscunque gradus nobilitatis seu status existant, liberalitate fuerint erogata, libere vendere possis ubique locorum absque telonei seu alterius daci solucione, que tibi de speciali nostre celsitudinis favore presentibus relaxamus. (...)*. Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hg. von Wilhelm ALTMANN, Bd. I, Innsbruck 1896, Nr. 854. Ediert von Wilhelm ALTMANN, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Kaiser Sigmunds, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 18 (1897), S. 590f.

52 Für sein ungarisches Königreich hatte Sigmund bereits 1412 Johann Kunigsberg mit dem Namen »Ungerland« zum Wappenkönig gekrönt (Regesta Imperii [wie Anm. 51], Nr. 266). Im Jahre 1433 erfolgt die Krönung des Wappenkönigs »Behemerland« für das letzte seiner Königreiche (ibid., Nr. 9472).

53 MELVILLE, Calabre (wie Anm. 16); Olivier de La Marche, Mémoires, hg. von Herni BEAUNE, Jean D'ARBAUMONT, Bd. IV, Paris 1888, S. 66–70 und Ferdinand ROLAND (Hg.), Parties inédites de l'œuvre de Sicile, héraut d'Alphonse V. roi d'Aragon, maréchal d'armes du pays de Haynaut, auteur du Blason des Couleurs, Mons 1876, S. 52–61.

Gegenwart des Spätmittelalters prägen, in der sich die Herolde institutionell zu verankern suchten⁵⁴.

Die drei genannten Quellen geben vor, dass der Anwärter auf das Amt eines Persevantens zunächst auf physische und moralische Eignung geprüft wurde. Anschließend erfolgte die symbolische Taufe mit Wein durch seinen neuen Herrn oder einen Wappenkönig. Von der Summe, die der Herr für die benutzte Taufschale bezahlte, wurde ein Abzeichen mit seinem Wappen angefertigt. Auf der Brust getragen, zeugte es sodann vom Patron des Persevantens. Darüber hinaus konnte ihm ein Wappenrock angelegt werden – die Quellen vertreten keine gemeinsame Meinung zu diesem Punkt –, jedoch nicht in gewöhnlicher Position, sondern *le longs des bras*, d.h. mit den längeren Vorder- und Rückseiten über den Armen⁵⁵. Die Ausbildung der Herolde sollte darin bestehen, die Welt zu bereisen, damit sie möglichst viele Höfe kennenlernen und dort bekannt werden konnten. Zudem waren sie gehalten, Sprachen zu lernen, große Waffengänge und andere Taten tapferer Männer zu beobachten und an Zeremonien und Versammlungen teilzunehmen. Dabei sollten den Herolden von ihren Herren Geleitbriefe ausgestellt werden, um frei reisen zu können. Das Ideal der Ausbildungsreisen der Persevantens wurde beim Ausstellen eines Empfehlungsschreibens König Maximilians I. mit der Fahrt des Georg Elsaß nach Jerusalem in Verbindung gebracht. Dieser hatte die Absicht, das Heilige Grab in Jerusalem zu besuchen und verschiedene Teile der Welt zu bereisen, um die Sitten der Höfe, deren tapfere Taten, ihre Wappen und alles, was zu seinen Pflichten als Persevant gehöre, zu erkunden⁵⁶. Hatte sich ein Kandidat nach Abschluss seiner Ausbildung für das Amt als kompetent erwiesen, konnte er zum Herold befördert werden. Die Ernennung sollte an einem öffentlichen Ort stattfinden, weil dadurch nicht nur ein hohes Maß an Ehre für Herrn und Herold zu gewinnen sei, sondern vor allem, um »wilde« Ernennungen zu unterbinden. Anschließend sollte eine neuerliche symbolische Taufe erfolgen, die Ableistung des Eides und die Vergabe eines neuen Amtsnamens. Auch wurde der Wappenrock nun *vestue* getragen, d.h. normal über Brust und Rücken. Ziel sollte es sein, nur noch jene in das Amt eines Herolds zu befördern, die zuvor die geforderte Ausbildungszeit von sieben Jahren als Persevant (französisch *poursuivant d'armes*), als Gehilfe und Nachfolger seines Ausbilders, abgeleistet hat.

Ein Wappenkönig sollte durch die Mitglieder des Hofes unter den Herolden seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend ausgewählt und anschließend von sei-

54 Gert Melville hat in diesem Zusammenhang mit der Edition und Kommentierung des erwähnten Briefs des Wappenkönigs Calabre die Forschung nachhaltig geprägt; vgl. MELVILLE, Calabre (wie Anm. 16); hierzu auch VON MOOS, Der Herold (wie Anm. 49), S. 168–172. Ausführlich untersucht ist diese Thematik auf umfangreicher Quellenbasis von HILTMANN, Spätmittelalterliche Heroldskompendien (wie Anm. 7), S. 60–69, 134–147, 245–267.

55 Olivier de La Marche erwähnt die Vergabe eines Tabards an Persevantens; Mémoires (wie Anm. 53), S. 67. Der Herold Sicile hingegen spricht ihnen dieses Recht ab; siehe ROLAND, Parties inédites (wie Anm. 53), S. 53.

56 Vgl. Regesta Imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. I (1493–1495), hg. von Hermann WIESFLECKER, Köln 1990, Nr. 2528. Wie Torsten Hiltmann zeigen konnte, befand sich der Herold zum Ausstellungszeitpunkt seit mehr als 15 Jahren in königlichen Diensten, womit er kein Persevant mehr sein konnte; siehe HILTMANN, Herolde (wie Anm. 22).

dem Herrn mit dem Namen seines Amtsbezirks oder eines Ritterordens gekrönt werden. In diesem sollte er fortan die Aufsicht über die Herolde und Persevanten führen. Die ältesten Provinzen von Wappenkönigen sind die der *Ruyers* und *Poyers*. Diese beruhen auf der angeblich von Karl dem Großen stammenden Turniereinteilung des Adels entlang des Rheins in die Marken der *Ruyers* und *Poyers*⁵⁷. Verschiedene Wappenrollen seit dem 13. Jahrhundert kennen eine Provinz der *Ruyers* (Ruwieren); ihr wird der Adel zwischen Rhein und Maas zugeordnet. Obwohl wenig über das Amt bekannt ist, scheint der Wappenkönig der Ruwieren alle anderen Wappenkönige im Reich an Prestige überstrahlt zu haben. Dessen Entstehung könnte in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes eines Reichsmarschalls durch Johann III. von Brabant im Jahre 1339 stehen. Später ernannte Philipp der Gute von Burgund als Herzog von Brabant und Markgraf des Reichs den aus Geldern stammenden Heinrich von Heessel zum Wappenkönig der Ruwieren und besoldete ihn. König Friedrich III. bestätigte lediglich am 28. Mai 1440 die frühere Ernennung⁵⁸. Einer seiner Nachfolger, Hermann von Brünninghausen, ist erstmalig 1477 in den burgundischen Rechnungen als *Herman Van Brunecoucke dit Juilliers, roy des Royers* verzeichnet, was auf seine vorherige Tätigkeit als Herold Jülich des Herzogs Wilhelms IV. von Jülich-Berg (1475–1511) hinweist⁵⁹. Bis auf ein namenloses Formular für Ernennungsurkunden gibt es in der Regierungszeit Maximilians I. (1493–1519) nur wenig Auskunft über den Wappenkönig der Ruwieren. Dies führt van Anrooij zu der Überlegung, dass das Amt unter dem Habsburger seine Bedeutung verloren haben könnte, da Maximilian sowohl Kaiser als auch Herzog von Brabant war und damit, anders als seine Vorgänger, auf dem Herzogsstuhl keinen Wappenkönig brauchte, um ihn als Instrument der Einflussnahme im Reich einzusetzen⁶⁰. Am burgundischen Hof war auch *Toison d'Or*, Wappenkönig des gleichnamigen Ritterordens, beheimatet. Diese Gruppe von Wappenkönigen hatte die Aufgabe, das neu in den Orden aufgenommene Mitglied zu unterrichten und das Ordenszeichen auszuhändigen bzw. es im Todesfall wieder an sich zu nehmen. Außerdem wurden sie mit Fragen zu Zeremonien und Ritualen betraut, an denen sie auch teilnehmen konnten. Vereinzelt sind ihre Aufzeichnungen zu Ordensmitgliedern und Ereignissen überliefert⁶¹.

57 Zur Mark der Ruwieren und deren Wappenkönig siehe VAN ANROOIJ, King of Arms (wie Anm. 36).

58 *Famosus Heimricus Reichardt de Heessel vulgariter Osterrich nuncupatus armorum Rex de Ruwier heraldus noster specialis*. Regesta chronologico-diplomatica Friderici III., hg. von Joseph CHMEL, Wien 1838–1840, Nr. 63; siehe auch VAN ANROOIJ, Hendrik van Heessel (wie Anm. 32), S. 711.

59 Zu seiner Karriere siehe VON SEGGERN, Hermann von Brünninghausen (wie Anm. 33).

60 Vgl. VAN ANROOIJ, King of Arms (wie Anm. 36), S. 130–132.

61 Das Beispiel des Ordens Toison d'Or und seines ersten Wappenkönigs Jean le Fèvre de Saint-Remy behandelt Gert MELVILLE, Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vlies, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln u.a. 1997, S. 215–271. Die Aufzeichnungen von Jean le Fèvre de Saint-Remy zu den Ordensfesten von 1431 bis 1461 wurden ediert von Sonja DÜNNEBEIL (Hg.), Die Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies, Bd. I: Herzog Philipp der Gute (1430–1467), Stuttgart 2002 (Instrumenta, 9), S. 141–156.

Zur Ausbildung lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sie offenbar für das Selbstverständnis der Herolde und ihre institutionelle Entwicklung einen besonderen Stellenwert besaß. Sie fehlt in keinem Text zum Heroldswesen oder den bereits erwähnten Kompendien aus dem franko-burgundischen Raum. In Burgund scheinen die hier skizzierten Vorgaben gepflegt worden zu sein, auch wenn es selbstverständlich individuelle Differenzierungen gab. Es ist derzeit schwierig, Angaben über den Ausbildungsverlauf im Reich und das Verhältnis zu den westeuropäischen Standards zu machen. Zum einen fehlen deutschsprachige Traktate zur Herkunftsgeschichte bzw. zum Selbstverständnis der Herolde, zum anderen mangelt es an prosopographischen Studien⁶². Vor dem Hintergrund der verfassungsgeschichtlichen Situation des Reiches im Spätmittelalter wurde sogar die Frage gestellt, ob sich Romreich als König der Herolde im Reich überhaupt habe durchsetzen können⁶³. Die französischsprachigen Quellen zu Ausbildung und Karriere der Herolde können zwar als Folie zur besseren Einordnung ihrer Situation im Reich dienen. Es scheint jedoch unpassend, sie als Normen vorzusetzen, da dies die eigene Tradition des Amtes im Reich verkennen würde.

3. Der Wappenkönig Romreich

Das Amt des Wappenkönigs Romreich bestand über den Tod Paul Romreichs hinaus. Ernennungsurkunden sind für seine Nachfolger Tilman von Selters, vormals Herold Jülich, vom 27. März 1431 und Rudolf Romreich vom 11. August 1442 bekannt⁶⁴. Beide wurden zum König aller Herolde (Wappenkönig) im ganzen römischen Reich ernannt, erhielten Geleit und die bereits erwähnten Privilegien. Während der Name Tilman von Selters in keinem weiteren Dokument auftaucht, erscheint Rudolf Romreich in einer Liste mit anderen Herolden aus dem Schenkbuch der Stadt Nürnberg, die im Rahmen des Reichstags von 1444 Geschenke erhielten⁶⁵. Auf dieselbe Weise lassen sich auch seine Reisen innerhalb des Reiches und Burgunds fassen⁶⁶. 1466 machte Kaiser Friedrich III. Panthaleon, genannt Sidoni, zum König aller Herolde im ganzen römischen Reich. Sein Amtsname als Wappenkönig sollte laut Aussage eines Bekanntmachungsmandats Sidoni bleiben⁶⁷. Der Name Romreich hatte dennoch

62 Für den deutschsprachigen Raum ist derzeit nur ein Heroldskompendium in der Art der französischen Vorbilder bekannt. Es stammt aus dem Besitz des Wappenkönigs der Ruwieren, Heinrich von Heesel; vgl. VAN ANROOIJ, Hendrik van Heessel (wie Anm. 32), S. 713–726. Dem Einzeltext zum Heroldsammt von Eneas Silvius Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., wird in seiner Entstehung jegliche Verbindung zum Heroldswesen abgesprochen; vgl. Frank FÜRBEETH, »Vom Ursprung der Herolde«. Ein humanistischer Brief als heraldischer Lehrtext, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 117 (1995), S. 437–488. Siehe auch Gert MELVILLE, Das Herkommen der deutschen und französischen Herolde. Zwei Fiktionen der Vergangenheit zur Begründung der Gegenwart, in: Ingrid KASTEN u.a. (Hg.), Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter, Sigmaringen 1998 (Beihefte der Francia, 43), S. 47–60 und HILTMANN, Herolde (wie Anm. 22).

63 Vgl. SCHUBERT, *Fahrendes Volk* (wie Anm. 45), S. 139.

64 *Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)*, hg. von Wilhelm ALTMANN, Bd. II, Innsbruck 1900, Nr. 8400 und CHMEL, *Regesta Friderici* (wie Anm. 58), Nr. 973.

65 *Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg*, Bd. III, Leipzig 1864, S. 399.

66 Vgl. *Heraudica* (wie Anm. 23), ID 12185, 13858, 17826, 19209, 19223, 19560, 19565, 19566, 20872, 20881, 20886, 20889, 20992.

67 (...) *von sunderlichn unsern kaiserlichn gnaden zu unserm und des heiligen reichs künig der*

Bestand, da *Romreich*, *unsers hern keisers herolt*, beispielweise in den Ausgaben der Stadt Nürnberg aus dem Jahr 1471 für die dort weilenden Reichstagsbesucher aufgeführt wird⁶⁸. Der kaiserliche Wappenkönig Romreich soll zudem 1475 den Absagebrief Friedrichs III. an Karl den Kühnen in dessen Lager vor Neuss gebracht haben. Nach der Übergabe des Schriftstücks habe man den Herold mit einem kostbaren Kleid, einer goldenen Kette und 50 Gulden Wegzehrung zum Kaiser nach Andernach zurückgeschickt⁶⁹.

Zu welchem Zeitpunkt der eingangs erwähnte Bernhard Sittich zum Wappenkönig Romreich erhoben wurde, bleibt offen, da seine Ernennungsurkunde nicht bekannt ist. Für die Jahre 1471 und 1472 ist er im Taxregister der römischen Kanzlei als Herold des Markgrafen von Baden bezeugt. Wann der Wechsel in kaiserliche Dienste erfolgte, ist nicht genau zu bestimmen. Spätestens beim Einzug des Kaisers in Straßburg im September 1485 wird er sehr wahrscheinlich als Wappenkönig Romreich teilgenommen haben; denn Sittich selbst berichtet von dem kaiserlichen Zug nach Frankfurt bzw. Aachen, wo im Jahre 1486 Wahl und Krönung Maximilians, des Sohns Friedrichs III., zum römisch-deutschen König stattfanden. Diese Beschreibung verfasste er im Auftrag Herzog Albrechts IV. von Bayern-München (1447–1508). In seinem Begleitschreiben weist Sittich darauf hin, dass er sich bis zu jenem Zeitpunkt dem Hofgesinde des Herzogs zugehörig gefühlt habe und das auch bleiben möchte; ferner bittet er um die Übersendung eines Hofkleids in den Farben Albrechts sowie eines Hengstes; dies werde er als einen großen Gnadenerweis des Herzogs erachten, *die mir allzyt hat zu gebieten (...)*. Seinen Krönungsbericht hat er jedoch als *Bernhart Sittich, romrich*, verfasst⁷⁰. Dieses Bekenntnis zur bayerischen

wappen erhebt gewürdigt und gemacht und darzu den vorgeannten namen Sydoni den hinfür zu haben zu gebrauchen und also genennet zu werden gnediglich confirmirt und bestett [wir] (...).

»(...) aus unserer kaiserlichen Gnade zu unserem und des heiligen Reichs König der Wappen erhoben, gewürdigt und gemacht und dazu den Vorgeannten den Namen Sidoni zu führen, zu gebrauchen und so genannt zu werden bestätigen [wir] (...).« Vgl. CHMEL, *Regesta Friderici* (wie Anm. 58), Nr. 4523. Bei diesem Stück handelt es sich aufgrund seiner Abfassung in deutscher Sprache nicht etwa um eine Ernennungsurkunde wie beispielsweise jene von Paul Romreich (wie Anm. 51), sondern um eine Bekanntmachung an die Fürsten und Untertanen des Reichs. (Ich danke Prof. Dr. Paul-Joachim Heinig [Mainz] für diese Information.) Panthaleon war Herold des kastilischen Herzogs Johann von Medina Sidonia; siehe HEINIG, *Türhüter* (wie Anm. 28), S. 374. In den burgundischen Rechnungen ist sein Aufenthalt am herzoglichen Hof für die Jahre 1465 und 1475 belegt; vgl. *Heraudica* (wie Anm. 23), ID 11026, 14262.

68 *Deutsche Reichstagsakten unter Friedrich III. Achte Abteilung (1468–1471)*, hg. von Gabriele ANNAS, Helmut WOLFF, Göttingen 2001 (*Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe*, 22), Nr. 129, S. 947–948.

69 Johann Jacob FUGGER, *Spiegel der Ehren des höchstlößlichsten kayser und könglichen Erzhauses Oesterreich*, hg. von Sigmund BIRKEN, Nürnberg 1668, Buch 5, Kap. XIV, S. 808f. (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwFugger1668/0866>; letzter Zugriff am 20.04.2010). Zum Absagebrief siehe *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, H. 4: *Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main*, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Wien u.a. 1986, Nr. 671.

70 Zur vorherigen Karriere Sittichs in badischen Diensten siehe Paul-Joachim HEINIG, Ines GRUND, *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)* nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER, Paul-Joachim HEINIG, Alois NIEDERSTÄTTER, Sonderbd. 2: *Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471–1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. »weiss 529« und »weiss 920«)*, Bd. I, Wien u.a. 2001, Nr. 877 und 1742. Siehe weiterhin HEINIG, *Türhüter*

Zugehörigkeit könnte auf eine Herkunft aus dem Gebiet des Herzogs hindeuten (über die aber weitere Angaben fehlen), bevor er in badische und später in kaiserliche Dienste wechselte. Vor dem Hintergrund der bereits vorgestellten Lebensläufe anderer Herolde verwundert weniger der Wechsel des Dienstherrn als vielmehr die Vehemenz, mit der er seinem alten Herrn Treue schwört. Inwieweit es sich dabei um ein kollektives oder doch eher ein individuelles Phänomen handelt, kann beim derzeitigen Stand der Forschung nicht bestimmt werden.

In seinen Bericht hat Sittich gleich vier verschiedene Texte integriert. Eine Arbeitsweise, die dem Leser bereits im Zusammenhang mit den franko-burgundischen Heroldskompendien oder der Handschrift Heinrichs von Heessel alias Wappenkönig der Ruwieren begegnet und für Herolde bekannt ist. Am Wahntag (15. Februar 1486) gingen sechzehn Persevanten, Herolde und Romreich den Reichsfürsten, dem Kaiser Friedrich III. und Maximilian in die Frankfurter St. Bartholomäuskirche voraus. In derselben Reihenfolge vollzogen sich die anschließenden Einzüge in Köln am 31. März und in Düren am 3. April desselben Jahres. Beim Einzug in Aachen am folgenden Tag änderte sich die Ordnung. Die Persevanten und Herolde zogen zwar noch immer vor den Reichsfürsten ein, aber Romreich schritt getrennt von ihnen mit Wappenrock und Heroldsstab vor dem Herzog von Sachsen mit dem Reichsschwert, den Erzbischöfen von Köln und Mainz, die Maximilian in ihre Mitte genommen hatten, und Friedrich III. Nach der Krönung und am Ende des Krönungsmahls (9. April) hatte Romreich zudem die Aufgabe zu fragen, ob noch jemand wünsche, vom König zum Ritter geschlagen zu werden⁷¹. Im folgenden Jahr, 1487, findet man Romreich unter den Anwesenden auf dem Reichstag zu Nürnberg⁷². In diesem Rahmen wohnte er mit anderen Herolden und Persevanten verschiedenen Stechen bei⁷³. Auf demselben Reichstag wurde dem Kaiser neuerlich Hilfe gegen den König von Ungarn, Matthias Corvinus (1443–1490), bewilligt und ausgeschrieben. Beide lagen seit der Krönung Corvinus' zum ungarischen König 1457 in ständigen Kämpfen. Im Jahre 1485 konnte der Ungar sogar Wien erobern, wo er bis zu seinem Tode 1490 blieb⁷⁴. Auch der Erzbischof von Trier, Johann II. von Baden, wurde dazu aufgefordert, den Kaiser in seinem Kampf zu unterstützen, kam dem aber nicht nach. In diesem Zusammenhang findet sich in einem Kanzleivermerk eine interessante Information zur Tätigkeit des Wappenkönigs Romreich. Die Notiz besagt, dass *Bernhart*,

(wie Anm. 28), S. 373–375. Das Begleitschreiben und der Bericht Sittichs sind ediert in: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. I, hg. von Heinz ANGERMEIER, Göttingen 1989 (Deutsche Reichstagsakten, mittlere Reihe, 1), Nr. 915, S. 912–945, hier S. 912f.

71 Ludwig von Eyb der Ältere, Mein Buch, hg. von Matthias THUMSER, Neustadt/Aisch 2002, Nr. 25, S. 443.

72 Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. II: Reichstag zu Nürnberg 1487, hg. von Reinhard SEYBOTH, Göttingen 2001 (Deutsche Reichstagsakten, mittlere Reihe, 2), Nr. 501, S. 666–668. Im gleichen Jahr wird ihm der an Weihnachten fällige goldene Opferpfennig der Frankfurter Juden durch Friedrich III. verschrieben; Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 4 (wie Anm. 69), Nr. 972.

73 Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. II (wie Anm. 72), Nr. 500, S. 651–665. Hier findet sich auch eine Zusammenstellung der verschiedenen Handschriften.

74 Siehe zum Konflikt Karl NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum, München 1975 (Südosteuropäische Arbeiten, 72).

ramreich, bey seinem eide gesagt, daz er an St. Gallentag nechstvergangen (16.10.87) ein ksl. besigelte ladung noch laut der obgeschriben copeyen auf dem slos Ernpreitstein dem E[rz]b[ischoff] zu Trier in sein selbs hande ubergeantwurt, die er also gutlich von im empfangen hab⁷⁵. Der Schreiber bestätigt damit unter Berufung auf den Boten des Schreibens, nämlich den Wappenkönig Romreich, dass der Erzbischof die Aufforderung des Kaisers, die noch ausstehende Summe von 2500 Gulden bis zum 24. Juni 1488 zu zahlen, erhalten hat. Damit wollte er offenbar weiteren Ausflüchten des Trierers vorbeugen.

Zwischen diesem Hinweis und dem Auftreten Romreichs im Rahmen der eingangs geschilderten Begräbnisfeierlichkeiten nach dem Tod des Kaisers im Jahre 1493 ist nichts weiter über den Herold bekannt. Danach ist ein Wappenkönig Romreich im Rahmen der Reichstage von Worms im Jahre 1495, Freiburg im Breisgau im Jahre 1498 und Köln im Jahre 1505 sowie der Krönung Maximilians I. zum Kaiser in Trient erwähnt⁷⁶. Das derzeit letzte bekannte Dokument zur Laufbahn Bernhard Sittichs bildet eine Aufforderung Maximilians I. an den Wappenkönig aus dem Jahr 1504, eine Gerichtsladung an Herzog Ruprecht von Bayern zu überbringen⁷⁷. Danach scheint eine Änderung des Amtsnamens »Romreich« stattgefunden zu haben, da ab dem Jahr 1507 ein Wappenkönig »Germania« bzw. »Deutschland« belegt ist⁷⁸.

4. Amtsschwur und Amtstracht der Herolde

Für das Verständnis des Heroldsamtes im Reich ist der Rekurs Romreichs auf seinen Eid als Zeichen der Wahrhaftigkeit seiner Aussage zentral, wie die westeuropäische Forschung gezeigt hat. Der Schwur, den die Herolde bei ihrer Ernennung ableisten mussten, stellt den Schlüssel zur Erfassung ihres Amtes dar⁷⁹. Dieser besagt, dass die

75 »Bernhard, Romreich, hat bei seinem Eid ausgesagt, dass er am vergangenen St. Gallentag (16.10.1487) eine kaiserlich besiegelte Ladung nach der oben geschriebenen Kopie auf dem Schloss Ehrenbreitstein dem Erzbischof von Trier persönlich übergeben hat, die er also anstandslos von ihm empfangen hat.« Text ediert in Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 72), Nr. 534, S. 718, Anm. 1. Im gleichen Band findet sich unter Nr. 512 die besagte Zahlungsaufforderung Kaiser Friedrichs III.

76 Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. V: Reichstag von Worms 1495, hg. von Heinz ANGERMEIER, Göttingen 1981 (Deutsche Reichstagsakten, mittlere Reihe, 5), Nr. 1594, S. 1165; Bd. VI: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, hg. von Heinz GOLLWITZER, Göttingen 1979 (Deutsche Reichstagsakten, mittlere Reihe, 6), Nr. III/1, S. 603–605; Bd. VIII: Der Reichstag zu Köln 1505, hg. von Dietmar HEIL, München 2008 (Deutsche Reichstagsakten, mittlere Reihe, 8), Nr. 787, S. 1170 und FUGGER, Spiegel der Ehren (wie Anm. 69), Buch 6, Kap. XIII, S. 1246.

77 Regesta Imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. IV: 1502–1504, hg. von Hermann WIESFLECKER u.a., Köln u.a. 2002–2004, Nr. 21053. Weitere Belege zu Bernhard Sittich finden sich *ibid.*, Bd. I (wie Anm. 56), Nr. 2755; *ibid.*, Bd. II: 1496–1498, hg. von Hermann WIESFLECKER u.a., Köln u.a. 1993, Nr. 6410 und 7907; *ibid.*, Bd. III: 1499–1501, hg. von Hermann WIESFLECKER u.a., Köln u.a. 1996–1998, Nr. 11170.

78 Vgl. Lotte KURRAS, Georg Rixner, der Reichsherold »Jerusalem«, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69 (1982), S. 341–344. Siehe auch den Bericht Caspar Sturms zu seiner Ernennung zum Wappenkönig *Teutschland* durch Karl V. im Anschluss an seine Krönung in Aachen (1520): Caspar STURM, Eyn kurtzer begriff und anzeygung, wie erstlich durch Mosen den göttlichen Herrführer, und nachvolgens durch Römische Keyser, künig (...) das ampt, nam und bevelche der Erenholden auffkommen, o.O. 1524, S. 17f.

79 HILTMANN, Vieux chevaliers (wie Anm. 22), S. 520–525.

Herolde nicht nur ihrem eigenen Herrn, sondern immer auch dem gesamten Adel loyal dienen, dessen Geheimnisse bewahren und Ehre fördern sollen. Weiterhin müssen sie stets die Wahrheit sagen, ohne aus Liebe, für Geld oder aus anderen Gründen wen auch immer zu bevorteilen oder zu benachteiligen, sei es Freund oder Feind. Ihre neutrale Position innerhalb der adligen Kultur, aber außerhalb des Adels wurde in Form eines *rite de passage* mit zeremonieller Taufe auf einen neuen Amtsnamen und Anlegen des Wappenrocks ihres Herrn, als Amtskleidung »Tabard« genannt, inszeniert. Letzterer machte sie für jeden sichtbar zu Repräsentanten ihres Herrn und Amtes⁸⁰. Während der Tabard nur zu besonderen Anlässen getragen wurde, kamen im Alltag die bei der Ernennung der Persevanten verliehenen kleinen Wappenschilder, die auf der Brust angeheftet wurden, zum Einsatz. Diese erhielten die Herolde jedoch nicht nur von ihren Herren, sondern von allen Adligen, an deren Höfen sie sich aufhielten. Tatsächlich kann man sich die herumreisenden Herolde mit Wappen bedeckt vorstellen, die Auskunft über Reisen und Gönner gaben. Weitere Symbole des Herolds waren sein Amtsname, durch den die Herrschaft seines Herrn verkörpert wurde, und sein Heroldsstab. Der Stab ist eine Variante des Zepters und ein Symbol der Autorität. Wie bereits erwähnt, repräsentierte der Herold mit dem Tabard gleichzeitig seinen Herrn und sein eigenes Amt. Zwar führten auch andere Personen, beispielsweise die Trompeter, das Wappen ihres Herrn, doch beschränkte sich dies auf Darstellungen auf Fahnen oder Abzeichen. Am Beispiel der Herzöge von Burgund weist Laurent Hablot darauf hin, dass einzig die Herolde Wappenröcke trugen⁸¹. Selbst die Herzöge waren nur sehr selten mit dem Wappenrock bekleidet, der dann meist nur mit den Devisen und Farben der Herzöge geschmückt war. Im Gegensatz zur Devise, die auf den Prinzen als Person verweist, bezieht sich der Herold als Träger des Wappens auf den Amtskörper des Prinzen. Er vergegenwärtigt ihn und verkörpert die Territorien seiner Herrschaft. Die Immunität der Herolde in diplomatischen Missionen geht hierauf zurück. Der Herold wird so zu Bild und Stimme seines Herrn.

Der Schwur, die Taufe mit einem Amtsnamen und die Übergabe des Wappenrocks als Amtszeichen stellen eine regelrechte Entpersonalisierung dar und bedingen den Übergang in eine dem Heroldsamt eigene, neutrale Position außerhalb des Adels, aber auch außerhalb ihrer nicht-adligen Herkunft. Dies erklärt, weshalb Herolde vor allem in französischen Texten als öffentliche Person (*personne publique*) charakterisiert werden⁸², und macht auch die hinter der Aussage von Bernhard Sittich stehende Verpflichtung zur Objektivität und Wahrheit in Sprache und Schrift verständlich. Hierfür findet sich in den Traktaten der Herolde ihre Selbstbezeichnung als *voir-disans*, also als jene, welche die Wahrheit sagen⁸³. In derselben Regelmäßigkeit,

80 Repräsentation meint zunächst die Vertretung im Sinne eines Handelns mit direkter Rechtswirkung für Dritte und deckt sich mit dem in der modernen Jurisprudenz geprägten Begriff der Stellvertretung einer Person (*repraesentatio personae*) oder einer Gemeinschaft (*repraesentatio identitatis*); vgl. HASSO HOFMANN, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1974 (Studien zur Verfassungsgeschichte, 22).

81 Vgl. HABLLOT, *Revêtir le prince* (wie Anm. 5), S. 755–803. Die von Hablot vorgeschlagene weitreichende symbolische Ausdeutung des tabardtragenden Herolds wird hier auf die territorialen und personalen Aspekte reduziert wiedergegeben.

82 Zur Bezeichnung als *personne publique* siehe MELVILLE, *Bel office* (wie Anm. 20), S. 313.

83 *Voir* bezieht sich nicht etwa auf das Verb *voir* (sehen), sondern auf das Adjektiv *voir*, was seit dem

wie die Herolde auf die Ausbildung verweisen, wird auch der von ihnen zu leistende Eid betont. Er ist für ihre Funktion als Beobachter, Bote und Berichterstatter existenziell. Nur auf diese Weise konnten die Herolde jenes allgemeine Systemvertrauen erlangen, das nötig war, um vom Adel befugt zu sein, mit dessen Ehre zu handeln⁸⁴. Von Bernhard Sittich alias Romreich oder anderen Herolden des Reiches verfasste Teilnehmerverzeichnisse und Berichte waren »Kontobücher symbolischen Kapitals« und entschieden über den Rang der Beteiligten: »So und nicht anders objektivierte sich die hierarchische Ordnung des Reiches⁸⁵.« Diese Tätigkeit erreichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt und bedarf noch näherer Untersuchung⁸⁶. Ihre Objektivität und Verlässlichkeit machte die Herolde in den Augen der Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts zu den besten Quellen, die sie als Gewährsmänner ihrer Arbeiten anführten⁸⁷. Den Eid unter kommunikativen Aspekten zu analysieren und den Herold als Medium zu begreifen, wie es jüngst Hiltmann am Beispiel der Rolle der Herolde in der Kommunikation zwischen den europäischen Höfen vorgeschlagen hat, ist für die Heroldsforschung zweifellos weiterführend. Der Herold fungierte nicht nur als Medium der mündlichen und schriftlichen, sondern auch der symbolischen Kommunikation⁸⁸.

III. Schlussbetrachtung

Nunmehr wird die Handlung des Wappenkönigs Romreich während der Trauerfeierlichkeit Friedrichs III. erst ganz verständlich. Die Aufmerksamkeit soll hier noch einmal auf der Abordnung des Reichs im Rahmen des eingangs beschriebenen

12. Jahrhundert *vrai* (wahr) bedeutet; vgl. BOUDREAU, Messagers (wie Anm. 22), S. 233–245, hier S. 244.

84 Vgl. VON MOOS, Der Herold (wie Anm. 49), S. 157. Beleidigend werden sie von den Spielteuten, wie hier Baudoin de Condé, als *marchands d'honneur* (Ehrenhändler) bezeichnet; vgl. Baudoin de Condé, Conte des hiraus, in: Dits et contes de Baudoin de Condé et de son fils Jean, d'après les manuscrits de Bruxelles, Turin, Rome, Paris et Vienne et accompagné de variantes et notes explicatives, hg. von Auguste SCHELER, Bd. I, Brüssel 1866, Vers 73–76.

85 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, S. 38.

86 Ibid., S. 38–39 und Karl SCHOTTENLOHER, Kaiserliche Herolde des 16. Jahrhunderts als öffentliche Berichterstatter, in: Historisches Jahrbuch 49 (1929), S. 460–471.

87 So zum Beispiel Ulrich Richental, Chronik des Konzils von Constanz 1414–1418, hg. von Michael Richard BUCK, Stuttgart 1882, S. 183; aber vor allem die burgundischen Autoren, so z.B. der eingangs zitierte Georges Chastellain, Œuvres (wie Anm. 3), Bd. III, Buch 4, Kap. LXXV, S. 373f.

88 Vgl. HILTMANN, Herolde (wie Anm. 22). Unter der Prämisse, dass man den Begriff »Medium« auf jede zeichengebundene Vermittlung anwenden kann, ist es möglich, vom »Menschmedium« zu sprechen, das zeitgleich an einem Ort stattfindende face-to-face-Interaktion überträgt und in zwei Kommunikationssituationen aufspaltet; vgl. Jürgen WILKE, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 1–3 und Werner FAULSTICH, Medien und Öffentlichkeit im Mittelalter 800–1400, Göttingen 1996 (Die Geschichte der Medien, 2), S. 31f. Da Faulstich den Herold zunächst als Nachrichtenträger, Überbringer von Botschaften, Verhandlungsführer usw. ansieht, glaubt er, den päpstlichen Legaten als Frühform des Herolds ausgemacht zu haben. Die Herkunft des Herolds aus der Gruppe der Fahrenden und Spielteute wird zu Unrecht verworfen.

Opfergangs liegen. Sie umfasste dreizehn Personen und war so organisiert, dass je zwei Personen mit Kerzen vor den Trägern des Banners, des Helms und Schildes schritten. Es folgten zwei Grafen, die das Pferd führten, auf dem Reichsschwert, -apfel, -zepter und -krone sowie die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies lagen. Ihnen folgte der kaiserliche Herold Romreich, der den Wappenrock des Kaisers mit dem doppelköpfigen Reichsadler und seinen Heroldsstab trug (Abb. 2). Als einziger traten Maximilian, die erwähnten Träger und der Wappenkönig Romreich ohne Kopfbedeckung auf. Dies kann als Zeichen dafür verstanden werden, dass sie als die einzigen »Lebenden« an der Weitergabe des Amtes beteiligt waren⁸⁹. Nicht nur der König in der symbolischen Deutung eines transpersonalen Amtsverständnisses, sondern das Reich selbst trat in diesem Augenblick in Form des Tabards Romreichs in Erscheinung. Durch das zu Beginn unseres Beitrags erwähnte Ablegen des kaiserlichen Wappenrocks setzte Romreich den Tod des alten und den Beginn des neuen Amtsträgers und damit das Fortbestehen des Reiches in Szene. Angesichts der Tatsache, dass das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in seiner politischen Verfassung de jure eine Wahlmonarchie war, könnte dieser Befund erstaunen. Im Königreich Frankreich ist er jedoch selbstverständlich. Dort kam den Herolden bei den Funeralzeremonien für die verstorbenen Könige in Saint-Denis eine herausragende Rolle zu⁹⁰. Durch ihr Handeln wurde der Fortbestand der Erbmonarchie über den verstorbenen König hinaus inszeniert, da es im Interesse der regierenden Familie lag, die Kontinuität der eigenen Herrschaft symbolisch darzustellen. Das Haus Habsburg brachte mit der Wahl Maximilians zum römisch-deutschen König noch zu Lebzeiten seines Vaters im Jahre 1486 sowie durch das beschriebene Begräbniszeremoniell für Friedrich III. nichts anderes zum Ausdruck als den Anspruch ihrer Dynastie auf den Thron. Dass diese Interpretation von den Zeitgenossen ganz offensichtlich geteilt wurde, belegt die zu Beginn unseres Beitrags zitierte Aussage, *das die keiserlich maiestat abgangen vnd die Koniglich maiestat mitt dem regiment angangen vnd der gewalt des konigs bevelt ist (...)*⁹¹.

Im Gegensatz zur Krönung gab es für die Begräbnisfeierlichkeiten eines Königs oder Kaisers im Reich keinen einheitlichen Ritus. Die jeweiligen Eigenheiten in der Ausführung waren durch die Tradition der regierenden Dynastie geprägt. Wichtigstes Indiz hierfür ist der Umstand, dass die Reichsfürsten keine Funktion innehatten, die mit jener beim Krönungsmahl vergleichbar wäre. Sie waren lediglich Trauergäste unter vielen (wobei sie natürlich ihren Rang wahrten) und ließen sich häufig, wie bei der Bestattung Friedrichs III., durch Gesandte vertreten. Es gab allerdings dynastieübergreifende Konstanten: Erstens die Einbindung hochrangiger Trauergäste in das Totengeleit, zweitens die Demonstration königlicher Macht und Würde in der

89 Diese Interpretation bringt HABLÖT, *Revêtir le prince* (wie Anm. 5), S. 797 am Beispiel der Beisetzung Philipps des Guten in Dijon im Jahre 1474 vor.

90 Zur politischen Verfassung des Reichs siehe Peter MORAW, *Reich*, in: OTTO BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. V, Stuttgart 1984, S. 423–456. Eine Zusammenstellung der königlichen Funeralzeremonien findet sich bei Murielle GAUDE-FERRAGU, *D'or et cendres. La mort et les funérailles des princes dans le royaume de France au bas Moyen Âge*, Villeneuve-d'Ascq 2005, S. 260–262.

91 Siehe oben bei Anm. 2.



Abb. 1: Der Wappenkönig Romreich mit kaiserlichem Doppeladler und österreichisch-burgundischem Brustschild auf dem Tabard. Ausschnitt aus der Bekrönung des Mittelturms der geplanten »Ehrenforte« Kaiser Maximilians I. Die künstlerische Ausgestaltung erfolgte durch Albrecht Dürer und seine Mitarbeiter und wurde 1517/18 zum ersten Mal gedruckt. Abb. aus Eduard CHMELARZ (Hg.), Die Ehrenforte des Kaisers Maximilian I., Unterschneidheim 1972 (Faksimilie-Neudruck der Ausgabe Wien 1885/86. Erschienen im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, 4), Tafel 34.

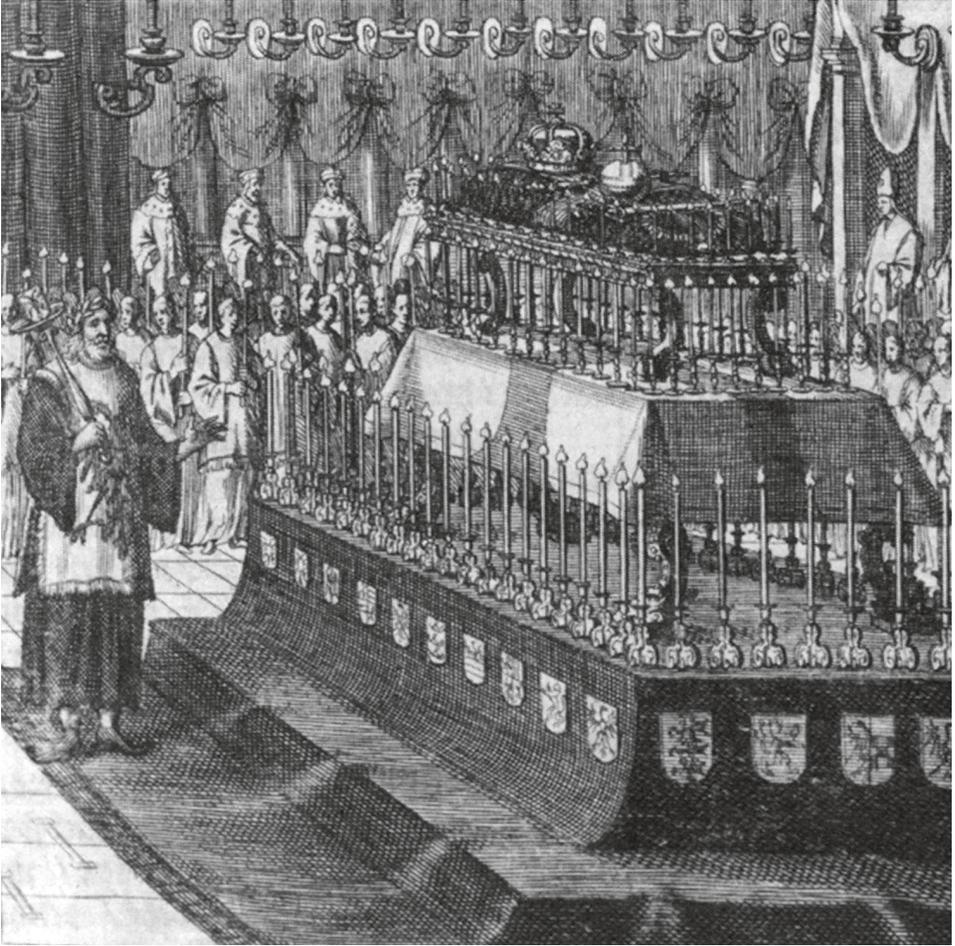


Abb. 2: Der kaiserliche Herold Romreich an der Leichenbahre Kaiser Friedrichs III. (aus: FUGGER, Spiel der Ehren [wie Anm. 69], Buch V, Kap. XLI, S. 1078). Die Darstellung enthält Elemente aus der Zeit des Drucks; für sie ist das dreistufige Trauergerüst (2. Hälfte 17. Jh.) ein Beispiel. Vgl. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 1), S. 182.

Präsentation verschiedener Herrschaftszeichen und drittens die Aufstellung der Begräbnisteilnehmer an der Totenbahre⁹². Ziel des Königsbegräbnisses war es in erster Linie, Macht und Herrschaft des Verstorbenen zu präsentieren. In der Reihe der Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter hebt sich dasjenige Friedrichs III. deutlich ab. Stand am Anfang der Entwicklung ein eher lokal geprägtes Hausbegräbnis, so wurden bei der Bestattung Karls IV. 1378 die Hausmachtterritorien des römisch-deutschen Königs symbolisch repräsentiert. Die Beisetzung Friedrichs III. 1493 wurde als dynastie- und länderübergreifendes Ereignis inszeniert. Es genügte nicht mehr, die Territorien der eigenen Hausmacht symbolisch darzustellen. Zusätzlich waren nicht nur die Familie, das Haus, Vertreter der Stadt Wien, der Erblande und des Reiches anwesend, sondern auch Gesandte auswärtiger Mächte. Durch ihre Mitwirkung war die größtmögliche Öffentlichkeit präsent: das ganze christliche Abendland, dessen weltliches Oberhaupt Friedrich III. gewesen war⁹³. Vor diesem Hintergrund ist der nie dagewesene Aufwand für ein Herrscherbegräbnis im Reich zu verstehen. Es sollte eine öffentlichkeitswirksame und kaiserwürdige Bestattung inszeniert werden, die Macht und Herrschaft des Kaisers und das Fortbestehen der Dynastie unter seinem Sohn publik machte. Die Umsetzung dieses Vorhabens war ein Politikum von höchstem Gewicht und erheblicher Brisanz. Mit dem Herold des Reichs gab es einen Amtsträger, dessen exklusiver Rang für die öffentliche Inszenierung der Funeralzeremonie von entscheidender Bedeutung war.

Die Erforschung des westeuropäischen Heroldsamtes hat seit den 1990er Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, stellt aber für das römisch-deutsche Reich noch immer ein Desiderat dar. Es gab eine eigene Heroldstradition des Reichs, die deutliche Unterschiede zur Entwicklung in Westeuropa aufweist und nie denselben Institutionalisierungsgrad erreichte. Die Ämterhierarchie, der Amtsname und -schwur sowie die Amtstracht zeichnen auch im Reich einen Angehörigen des Heroldsamtes aus. Auskunft darüber bieten nur die zeitgenössischen Äußerungen ihrer französischsprachigen Amtskollegen. Der Blick nach Westen drängt sich bei der Betrachtung

92 Vgl. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 1), S. 259–267. Auch die Entwicklung des Königsbegräbnisses in Frankreich und England wird hier kurz beleuchtet.

93 Der Begriff der »Öffentlichkeit« darf in diesem Zusammenhang nicht als nur repräsentativ, obrigkeitlich dominiert im Sinne Habermas' verstanden werden, wie er ihn für die Vormoderne auffasst. Vor allem in den üblichen Rangstreitigkeiten im Rahmen der Beisetzungsfeier wird dies deutlich; vgl. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 1), S. 179f. Sie sind Ausdruck dafür, dass alle Beteiligten ihren gesellschaftlichen Rang durch Repräsentation in unterschiedlicher Form zur Geltung bringen wollten, da sonst Ehr- und Rangverlust drohte. Der Diskurs über die Aushandlung sozialer und politischer Geltungsansprüche lässt sich durchaus als Elemente einer rudimentären politischen Öffentlichkeit werten. Zur Analyse von Rangstreitigkeiten im Rahmen von Zeremonien und ihre Bedeutung siehe STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider (Anm. 85), S. 71, die das Beispiel des Herzogs von Braunschweig im Rahmen der Investituren auf dem Reichstag von Worms 1495 behandelt. Die »Politische Öffentlichkeit« des Mittelalters war im Oktober 2008 Thema der von Martin Kintzinger und Bernd Schneidmüller organisierten Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte. Zu seiner Verwendung als virtuelles Analyseinstrument siehe jüngst Georg JOSTKLEIGREWE, Auswärtige Politik und interne Öffentlichkeit. Antienglische Polemik, königsfeindliche Propaganda und die Persiflage diplomatischer Ritualität in der öffentlichen Diskussion des Vertrages von Paris (1259), in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), S. 1–36.

tung des Heroldswesens im Reich immer wieder auf. Die Berufung von Wappenkönigen für das Reich, Böhmen und Ungarn durch Kaiser Sigmund könnten auf französische Anregung erfolgt sein, um das Heroldswesen in seinen Herrschaften zu organisieren. Da derzeit allein die Ernennungsurkunden bekannt sind, können noch keine genauen Aussagen über Entwicklung und Durchsetzung gemacht werden.

Aus den Ergebnissen der Forschung zu den westeuropäischen Monarchien resultierte der Ansatz, den Herold als Medium im Spannungsfeld mündlicher, schriftlicher und symbolischer Kommunikation aufzufassen, dessen Publikum sich über das Analyseinstrument der »Öffentlichkeit« beschreiben lässt. Eine exemplarische Anwendung der skizzierten Zugänge wurde hier anhand der Begräbnisfeierlichkeiten für Friedrich III. unternommen. Woher die Idee der symbolischen Übergabe der Herrschaft von Friedrich III. auf seinen Sohn Maximilian I. durch den Wappenkönig Romreich mittels des Ablegens seines Wappenrocks stammt, muss vorläufig offenbleiben. Eine zunächst naheliegende Vermutung, dass im französischen oder burgundischen Zeremoniell ein direktes Vorbild zu suchen sei, trifft offenbar nicht zu: In dieser Form wird der Wappenrock im franko-burgundischen Raum erst beim Begräbnis Karls VIII. im Jahre 1498, also fünf Jahre nach dem Tod Friedrichs III., eingesetzt. Die Einbeziehung des Opfergangs in das Begräbniszeremoniell Friedrichs III. scheint hingegen einem europäischen Phänomen zu folgen, das seinen Ausgangspunkt am burgundischen Hof in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts genommen haben könnte und beim Begräbnis Karls VIII. schließlich auch im französischen Zeremoniell wieder Eingang fand⁹⁴. Der Vergleich mit Frankreich eröffnet weiterführende Perspektiven für die Erforschung der Entwicklung im Reich und legt nahe, die symbolisch inszenierte, transpersonale Herrschaftsübergabe nicht länger als ein der Erbmonarchie eigenes Ritual zu betrachten. Ohne ein zeitgerechtes Verständnis der Rolle des Herolds wären diese Zusammenhänge nicht nachvollziehbar. Analog müssten auch die anderen Zeremonien und Rituale, an denen ein Herold im Reich beteiligt war, analysiert und interpretiert werden. Das methodische Ziel sollte eine kontextuelle Strukturgeschichte der Herolde im Reich sein⁹⁵. Nur durch den hier skizzierten Ansatz scheint es möglich zu prüfen, inwieweit die Gruppe der Herolde die wirkmächtigen Gruppen im System der Reichsherrschaft zu spiegeln vermochte⁹⁶.

94 Vgl. GAUDE-FERRAGU, *D'or et cendres* (wie Anm. 90), S. 208–213 und 259–268.

95 Diese Thematik behandeln wir in unserer oben, Anm. 6 zitierten Dissertation.

96 So angeregt von Andreas Ranft unter Berufung auf die Reichsvorstellung von Peter Moraw; vgl. Andreas RANFT, *Adelige Wappen-, Turnier-, Haus und Familienbücher. Zur Notationspraxis von Wappen- und Namenlisten*, in: Heinz-Dieter HEIMANN (Hg.), *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der »privaten Welt« des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Potsdam 2000, S. 121.